

Am Nachmittag anwesend: 170 Mitglieder.

Entschuldigt: Bachmann-St.Gallen, Bruderer-St.Gallen,
Domeisen-Rapperswil-Jona, Gartmann-Oberschan,
Hermann-Rebstein, Keller-Rapperswil-Jona, Nietlispach
Jaeger-St.Gallen, Schläpfer-Wattwil, Würth-Goldach,
Würth-Rapperswil-Jona.

Dauer der Sitzung: 08.30 bis 18.00 Uhr.

Nr. 397

Inhaltsverzeichnis

Protokollführerinnen und Protokollführer haben das Protokoll der Februarsession 2007 im Mai 2007 abgeschlossen.

Der Staatssekretär:

Martin Gehrer

Sessionseröffnung

Meier-Ernetschwil, Präsident des Kantonsrates, eröffnet die Februarsession 2007.

Am 1. Januar 2007 ist unser Kanton um eine Stadt reicher, aber auch um eine Gemeinde ärmer geworden. In einer schlichten, aber umso würdigeren Feier wurde in den ersten Vormittagsstunden des neuen Jahres die neue Stadt Rapperswil und Jona proklamiert. Die Fahnen der beiden Gemeinden Rapperswil-Jona wurden eingeholt und die neue Fahne der neuen Stadt entrollt. Wirklich ein historischer Moment an historischer Stätte. Die neue Stadt als Wahrzeichen am südwestlichen Ende unseres Kantons, aber auch als Bindeglied zu den Nachbarkantonen Schwyz und Zürich. Ich gratuliere Volk und Behörden der neuen Stadt ganz herzlich. Sie haben gemeinsam und in echt demokratischer Weise den langen Weg der Vereinigung beschritten und erfolgreich abgeschlossen. Es war der gemeinsame Wille, den Schritt in eine gemeinsame Zukunft zu tun. Die neue Stadt hat gute Zukunftschancen. Eine starke Industrie, ein blühendes Gewerbe bilden das wirtschaftliche Rückgrat. Ein ausgezeichnetes Bildungsangebot von der Volksschule bis zur Fachhochschule, aber auch grosszügige Sportanlagen runden das positive Bild ab. Die Möglichkeiten sind vorhanden. An Volk und Behörden liegt es, diese Möglichkeiten zu nutzen.

Am vergangenen Wochenende konnte ein weiteres grosses Werk vollendet und eingeweiht werden. In unserer Kantonshauptstadt wurde das Athletikzentrum offiziell eröffnet. Es ist dies ein gemeinsames Werk von Bund, Kanton und Stadt St.Gallen. Es dient einerseits dem Schulsport der Volksschule sowie den Berufsschulen, andererseits dem Breiten- und Spitzensport in den Vereinen und Verbänden. Es ist nicht einfach eine weitere Halle in der Stadt, nein, es ist ein Zentrum mit internationalem Standard. Zusammen mit der Kreuzbleichehalle und dem neuen Stadion im Westen der Stadt macht das Zentrum St.Gallen zu einem Sportzentrum für die Ostschweiz mit Ausstrahlung über die Landesgrenzen hinaus. Für mich ist es eindrücklich zu sehen, was man fertigbringt, wenn man gemeinsam ein Ziel anstrebt. Dies soll uns Vorbild sein für die Arbeit im Parlament.

Ratsbetrieb

Das Präsidium hat die Session auf zwei Tage angesetzt. Alle Geschäfte, die das Finanzdepartement betreffen, werden am Dienstag, 20. Februar 2007, behandelt. Dies deshalb, weil Regierungsrat Schönenberger erst morgen früh von einem Auslandsaufenthalt zurückkehrt. Heute werden wir die Sitzung um 18.00 Uhr beenden. Sie sind von Konzert und Theater St.Gallen zu einer Vorstellung des Musicals Grease eingeladen, die ich hier herzlich verdanken möchte. Ich wünsche Ihnen zu diesem Anlass jetzt schon viel Vergnügen.

Mitteilungen

Meier-Ernetschwil: Standesinitiative Agglomerationsverkehr: Die Regierung beantragt Rückzug.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag des Präsidiums mit 145:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Meier-Ernetschwil: Wir haben die Motion 42.06.28 «Gleichstellung öffentlicher Verkehr» behandelt und es wurde Nichteintreten beschlossen. Brander-Wattwil war abwesend. Er hat sich ab 16.00 Uhr für die Verhandlungen entschuldigt. Er stellt heute Morgen fest, die Regierung hat seine Anliegen zur Zufriedenheit aller Beteiligten gelöst. Brander-Wattwil dankt der Regierung für die unkomplizierte und pragmatische Lösung. Er hätte die Motion, wenn er anwesend gewesen wäre, zurückgezogen.

Ausserordentliche Session des Kantonsrates

Nach Art. 69 Abs. 2 des Kantonsratsreglements versammelt sich der Kantonsrat zu einer ausserordentlichen Session, wenn der Präsident oder die Regierung es anordnet oder wenn 25 Mitglieder es beim Präsidenten verlangen. Diese Bestimmung hat ihre Basis in einer früheren Fassung unseres Kantonsratsreglementes; dies mag heute etwas seltsam anmuten, ist aber wie die anderen Bestimmungen in unserem Kantonsratsreglement verbindlich. Ich informiere Sie, dass heute über 40 Mitglieder unseres Rates beim Präsidium die Anordnung und Durchführung einer ausserordentlichen Session verlangt haben mit dem Titel «St.Gallen kann es – für eine Klimapolitik mit Weitsicht». Heute kann ich dahin informieren, dass sich das Präsidium an seiner nächsten Sitzung mit der Terminierung und der Organisation dieser ausserordentlichen Session befassen wird.

Nachruf

Am 7. Dezember 2006 ist der ehemalige Kantonsrat Emil Keller aus Abtwil im Alter von 80 Jahren gestorben. Er wurde im Jahr 1991 als Mitglied der Autopartei in den Grossen Rat gewählt, wo er sich bis zu seinem Rücktritt im Mai 1995 in zahlreichen Parlamentarischen Kommissionen einsetzte. Emil Keller war es sehr wichtig, einen Beitrag fürs Gemeinwesen zu leisten. Dabei machte er nicht viel Aufheben um seine Person. Er war vielmehr der seriöse und stille Schaffer. Dafür und für seine ruhige und umgängliche Art wurde er im Rat sehr geschätzt.

Rücktritt

Den Rücktritt aus dem Kantonsrat erklärte:

Fritz Lüdi-Flawil mit Schreiben vom 9. Januar 2007 auf Ende der Februarsession 2007.

Ersatzwahlen in vorberatende Kommissionen

Der Ratspräsident traf seit der letzten und in dieser Session folgende Ersatzwahlen in vorberatende Kommissionen:

22.06.11 Finanzausgleichsgesetz

Gartmann-Oberschan anstelle von Zünd-Kriessern
Lendi-Mels anstelle von Sturzenegger-Flums

22.06.12 X. Nachtrag zum Volksschulgesetz

Göldi-Gommiswald anstelle von Frei Gschwend-Jona
Lorenz-Kronbühl anstelle von Hobi-Neu St.Johann
Schöbi-Altstätten anstelle von Kempfer-Au

22.06.16 XII. Nachtrag zum Gesetz über die Besoldung der Volksschullehrer

Richener-Oberuzwil anstelle von Straub-St.Gallen

29.06.02 Initiative «Steuergerechtigkeit für Familien!»

Etter-Buchs anstelle von Scheitlin-St.Gallen

37.06.02 Kantonsratsbeschluss über die Beteiligung an der Finanzierung
technischer Verbesserungen der Schweizerischen Südostbahn AG

Rutz-Nessler anstelle von Dietsche-Kriessern

38.07.01 Kantonsratsbeschluss über den Kantonsbeitrag für das
Kunst(Zeug)Haus Rapperswil-Jona

Rehli-Walenstadt anstelle von Bollhalder-St.Gallen

40.06.03 E-Government im Kanton St.Gallen

33.06.05 Kantonsratsbeschluss über einen Sonderkredit E-Government

Spinner-Berneck anstelle von Büchel-Oberriet

Kommissionsbestellungen

Unterlage: Anträge des Präsidiums vom 8. Januar 2007

Geschäft		Mitglieder	Präsident/ Präsidentin
22.06.12	ED / X. Nachtrag zum Volksschulgesetz	21	SVP
22.06.13	GD / Einführungsgesetz zur eidgenössischen Chemikaliengesetzgebung	15	FDP
22.06.14	JPD / IV. Nachtrag zum Gerichtsgesetz	21	CVP
23.06.03	JPD / VII. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Zahl der Richter		
22.06.15	FD / X. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz	Finanzkommission	
22.06.16	ED / XII. Nachtrag zum Gesetz über die Besoldung der Volksschullehrer	19	SP
22.07.01	FD / Gesetz über die Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen	21	FDP
26.07.01	FD / Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen IVSE		
35.06.05	BD / Kantonsratsbeschluss über den Neubau der Institute für Pathologie und für Rechtsmedizin am Kantonsspital St.Gallen	17	SVP
37.06.02	VD / Kantonsratsbeschluss über die Beteiligung an der Finanzierung technischer Verbesserungen der Schweizerischen Südostbahn AG	15	SP

19. Februar 2007

Nr. 380 / 2

Geschäft	Mitglieder	Präsident/ Präsidentin
38.07.01 DI / Kantonsratsbeschluss über den Kantonsbeitrag für das Kunst(Zeug)-Haus Rapperswil-Jona	15	CVP

Brühwiler-Oberbüren beantragt, mit der Bestellung der Kommission für das Geschäft 35.06.05 «Kantonsratsbeschluss über den Neubau der Institute für Pathologie und für Rechtsmedizin am Kantonsspital St.Gallen» zuzuwarten, bis der Bericht der Regierung zum Postulat 43.06.16 «Strategische Investitionsplanung für st.gallische Spitäler und Kliniken» dem Kantonsrat zugeleitet ist.

Sie erinnern sich sicher noch an die Diskussionen anlässlich der Budgetdebatte im November 2006, an der die Finanzkommission mit einem Postulat beantragt hatte, die Strategische Investitionsplanung für st.gallische Spitäler und Kliniken dem Kantonsrat zu unterbreiten. Sie erinnern sich wahrscheinlich noch ebenso gut, wie sich aus allen Fraktionen ausser der SP- und der GRÜ-Fraktion Ratsmitglieder dagegen zu wehren hatten, dass sich der Vorsteher des Baudepartementes diese Vorlage noch aufdatieren wollte und nicht nur die Strategische Investitionsplanung vorlegen wollte über den Bereich des Gesundheitswesens, sondern über sämtliche Investitionen im Kanton St.Gallen. Die Finanzkommission wollte bewusst die Investitionsplanung nur über das Gesundheitsdepartement vorgelegt bekommen, damit keine Verzögerungen entstehen in den Projekten. Wir wollten keine strategische Planung in bautechnischer Sicht, sondern wir wollten eine strategische Investitionsplanung, die dem Wort gerecht wird. Das Ziel des Vorstosses der Finanzkommission – der übrigens von der Regierung in keiner Art und Weise bestritten wurde – war unmissverständlich und klar. Wir wollten Grundsatzdiskussionen im Rahmen von Einzelvorlagen auf das absolute Minimum beschränken, indem der Kantonsrat Gelegenheit bekommt, über die Strategie im Kanton St.Gallen – über die anstehenden 500 bis 700 Mio. Franken – in den nächsten 10 bis 15 Jahren beraten zu können.

Nun liegt uns eine Botschaft über ein Investitionsvolumen von 47 Mio. Franken vor. Ein ganz wesentliches Investitionsvolumen – innerhalb des gesamten geplanten Investitionsvolumens über die nächsten Jahre zwischen 5 und 10 Prozent –, und wir sollten nun über ein Geschäft beschliessen, ohne dass wir die Strategie kennen. In meinem Unternehmen halte ich es so, dass ich zuerst die Strategie absegne und nachher aufgrund dieser Strategie Einzelvorhaben beschliesse. Ich bin der Meinung, dem Kanton würde es nicht schlecht anstehen, dies ebenfalls so zu tun. Ich habe die Botschaft nicht im Detail studiert. Es geht mir auch nicht um das Detail. Aber ganz grob gesagt, fehlen mir Aussagen und ausführliche Darlegungen, weshalb diese Investition tatsächlich nötig ist. Sie sind sehr kurz abgehalten im Rahmen dieser Botschaft. Es fehlen aber auch Ausführungen, ob diese Investition in einem ostschweizerischen Verbund getätigt werden könnte usw. Insgesamt scheint mir die Sache nicht so dringend, dass der Strategiebericht nicht abgewartet werden könnte. Sie sehen aus meinem Antrag, ich bin schon zufrieden, wenn der Strategiebericht vorliegt, wenn wir die vorberatende Kommission für dieses Einzelgeschäft einsetzen. Damit will ich auch bezeugen, dass es mir nicht um eine Zeitverzögerung geht, was dieses Projekt anbelangt, sondern dass wir beide Berichte vorliegen haben und

19. Februar 2007

Nr. 380 / 3

entsprechend dieser Kenntnisse entscheiden können. Ich bin der Überzeugung, dass es sich um maximal drei bis sechs Monate handelt, um welche die Volksabstimmung über dieses Geschäft über 47 Mio. Franken hinausgeschoben würde. Ich bitte Sie, sich daran zu erinnern, dass wenn der Kantonsrat mit deutlicher Mehrheit einen Auftrag der Regierung zuleitet und sich selbst an diesen Auftrag letztlich nicht mehr hält, sich selbst demontiert. Die Regierung wird zu Recht – ich unterstelle ihr dies allerdings nicht – im heutigen Zeitpunkt sagen, diesem Kantonsrat ist nur kurzfristig ernst. Er erteilt Aufträge über strategische Berichte und beschliesst nachher Vorhaben, ohne diese strategischen Berichte zu kennen. Ich bin überzeugt, dass es letztlich nur konsequent ist, wenn wir mit der Bestellung der vorberatenden Kommission um einige Monate zuwarten.

Rüesch-Wittenbach legt seine Interessen als leitender Arzt an der Klinik für Augenkrankheiten am Kantonsspital St.Gallen offen. Der Antrag Brühwiler-Oberbüren ist abzulehnen.

Es besteht überhaupt kein Zusammenhang zwischen diesem Bericht und dieser Bauvorlage. Das Institut für Pathologie und das Institut für Rechtsmedizin sind unabhängig von zukünftigen kantonalen Spitalstrukturen. Sie haben Aufgaben innerhalb des Gesundheitswesens des Kantons, und zwar für das Zentrum und für das Land. Baulich wird dieses Gebäude kaum je in Walenstadt oder Uznach stehen, sondern es bleibt in St.Gallen. Teilweise sind auch noch ausserkantonale Aufträge zu erfüllen. Brühwiler-Oberbüren wählt mit seinem Antrag das falsche Beispiel zum falschen Zeitpunkt. Ich gehe mit Ihnen einig, dass wir einen Bericht schon lang hätten diskutieren sollen, und zwar schon vor Quadriga I. Das wäre der richtige Weg gewesen. Es ist unbestritten, dass ein dringender Handlungsbedarf besteht. Es sind desolate Zustände, die für Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht mehr zumutbar sind. Wenn wir heute die vorberatende Kommission nicht bestellen – das können Sie drehen und wenden, wie Sie wollen –, so führt dies zwangsläufig zu einer Verlängerung des seit langem bestehenden Baumatoriums. Dies hat Konsequenzen für andere dringend notwendige Sanierungsfälle, z.B. die Operationssäle der Neurochirurgie. Die Folge wäre, dass Ersatzgebäude erstellt werden müssten mit den entsprechenden Folgekosten, und das kann wohl kaum der Ernst von Brühwiler-Oberbüren und der SVP-Fraktion sein. Die Verlängerung des Baumatoriums würde heute das Zentrum treffen. Das stimmt, aber in der Folge auch die Landspitäler. Hier verstehe ich die Kollegen vom Land überhaupt nicht. Wir machen genau das, was wir jahrelang der Regierung vorgeworfen haben. Wir werden zur Blockierung. Es ist doch die ureigenste Aufgabe einer vorberatenden Kommission, sich mit einer Vorlage gründlich auseinanderzusetzen und, wo sie es als notwendig und richtig erachtet, Verbesserungen anzubringen. Ich fände es begrüssenswert Brühwiler-Oberbüren, wenn Sie Ihr Fachwissen in diese vorberatende Kommission einbringen würden. Das Projekt könnte dadurch nur gewinnen. Aber machen Sie es doch jetzt und nicht in zwei Jahren, wenn Sie gar nicht mehr in diesem Parlament sitzen. Mir ist auch klar, dass die Meinungen in der Regel in der Fraktion gemacht werden. Dafür sitze ich auch schon genug lange in diesem Parlament. Ich möchte Sie aber doch ersuchen, meine zwei zentralen Überlegungen zu berücksichtigen, nämlich dass kein Zusammenhang zwischen diesem Projekt und dem ausstehenden Bericht besteht und dass es nicht zumutbar wäre, weder für die Landspitäler noch das Zentrum, das Baumatorium zu verlängern.

19. Februar 2007

Nr. 380 / 4

Schmid-Gossau: Der Antrag Brühwiler-Oberbüren ist abzulehnen.

In der vorberatenden Kommission zur Erweiterung des Hauses 24 konnten wir uns überzeugen lassen, dass dieses weitere Baumitorium keinen Sinn macht. Auf den ersten Blick macht es Sinn, dass man abwartet und eine Gesamtplanung machen kann, wenn noch nichts geplant ist. Aber wir konnten uns davon überzeugen, dass diese zwei Bauvorhaben, die Erweiterung des Hauses 24 und die Pathologie, am Rand des Grundstückes stattfinden und die weitere Überbaubarkeit bzw. Machbarkeit des restlichen Geländes nicht tangiert ist.

Fässler-St.Gallen: Der Antrag Brühwiler-Oberbüren ist abzulehnen.

Ich kann das nicht beweisen, was ich jetzt sage. Aber ich werde das ungute Gefühl nicht ganz los, dass es hier um Quadriga II geht und dass jemand, der in jenem Verfahren unterlegen ist, nun mit taktischen Spielchen möchte, dass alle und in diesem Kanton dringend notwendigen Bauvorhaben so lange hinausgestüdtelt werden, bis das erste Spital von selber zusammenbricht. Das kann doch auch nicht die Idee dieses Rates sein. Wir haben Ja gesagt zu Quadriga II, und zwar in einer deutlichen Mehrheit. Es geht darum, all das bereits jetzt umzusetzen, was mit der Realisierung von Quadriga II in keinem Zusammenhang mehr steht. Wir werden in diesem Kanton unabhängig von irgendwelchen Strategieberichten auch künftig irgendjemanden benötigen, der Pathologie und Rechtsmedizin betreibt. Wenn Brühwiler-Oberbüren sagt, das überzeuge ihn alles nicht so recht, was in dieser Vorlage stehe, das könnte man allenfalls auch im Ostschweizerischen Verband bewältigen und lösen, mag das durchaus zutreffen. Da stimme ich sogar zu. Aber um das prüfen zu können, müssen wir nicht zuwarten. Für das haben wir eine vorberatende Kommission eingesetzt. Wenn diese vorberatende Kommission der Auffassung ist, das müsse in Zürich stehen oder Zürich müsse nach St.Gallen kommen, dann ist das dort zu diskutieren. Wir haben von diesem Antrag Brühwiler-Oberbüren heute Morgen schon gewusst und wir konnten ihn daher auch in der Fraktion diskutieren. Uns ist zugesichert worden, dass zumindest verbindlich geplant sei, dass dieser Strategiebericht spätestens vor der 2. Lesung zu diesem Geschäft im Rat vorliegt. Wenn dann also noch irgendwelche ungeahnten Neuerungen auf den Tisch kommen, so hätten wir in jenem Zeitpunkt noch ausreichend Gelegenheit, die Notbremse zu ziehen und dieses Geschäft dann entweder abzulehnen oder es noch weiter zu verschieben. Wenn wir jetzt verschieben, so werden einfach dringend notwendige Investitionen, insbesondere auch in den Landspitälern, zeitlich verzögert.

Güntzel-St.Gallen (im Namen der SVP-Fraktion): Ich komme nicht um den Eindruck herum, dass die drei Zwischenredner nicht zum Gleichen sprechen wie Brühwiler-Oberbüren. Brühwiler-Oberbüren hat ganz klar gesagt, dass er einen Bericht möchte, den dieser Rat in Auftrag gegeben hat; von dem zugesichert worden war, dass es kein Problem sei, ihn zu liefern. Es geht hier nicht um die Frage, ob die Pathologie in St.Gallen am Rand des Grundstückes steht und ob allenfalls eine Zusammenarbeit mit Zürich möglich wäre oder mit anderen Kantonen. Es geht um eine Bauvorlage, die sich gemäss Botschaft auf 45 Mio. Franken beläuft. Ich habe heute Morgen in der Fraktionssitzung von einem Investitionsbedarf – selbstverständlich im ganzen Kanton – von etwa einer halben Milliarde oder etwa zehnmal mehr aus dieser Vorlage gehört. 45 Mio. Franken sind nicht nichts. Es kann in weni-

19. Februar 2007

Nr. 380 / 5

gen Wochen oder Monaten erledigt werden, wenn dieser Bericht, der offensichtlich schon vorhanden ist, auf den Tisch gelegt wird. Deshalb bitte ich Sie, diese Kommissionsbestellung jetzt zu verschieben bzw. nicht vorzunehmen und die paar Wochen Geduld zu haben, bis der andere Bericht auf dem Tisch liegt.

Nufer-St.Gallen: Der Antrag Brühwiler-Oberbüren ist abzulehnen.

Lassen Sie mich zuerst meinen Unmut äussern, dass wir heute überhaupt hier sind. Das Jahr hat 52 Wochen und eine Woche ist Fasnacht. Da sollen die Narren herrschen, die normalen Narren, nicht wir Politnarren. Es wäre nicht unsere Aufgabe, jetzt hier Session zu halten.

Ich glaube nicht, dass das ein guter Antrag ist. Man kann seine Argumentation verstehen, aber wir sollten trotzdem diese vorbereitende Kommission einsetzen. Die vorbereitende Kommission wird vor Ort die Fakten und die Lage prüfen. Wenn wir dann nach Prüfung der Angelegenheit zur Meinung kommen, dass man dieses Bauvorhaben verschieben soll, dann haben wir hier im Rat die Freiheit, das in Kenntnis der Sachlage zu tun. Aber jetzt keine vorbereitende Kommission zu wählen und das Geschäft auf die lange Bank zu schieben, damit ist sicher niemandem gedient. Wir haben im Gesundheitswesen schon jahrelangen Investitionsstopp wegen der langwierigen Quadriga-Geschichte. Jetzt, wo das über die Bühne gegangen ist, fangen wir doch nicht noch einmal an, die ganzen Investitionen zu bremsen. Setzen wir diese vorbereitende Kommission ein, lassen wir sie ihre Arbeit tun und entscheiden wir dann hier in Kenntnis der Fakten, ob wir dieses Projekt verabschieden oder verspäten wollen. Zuerst soll die vorbereitende Kommission ihre Arbeit tun.

Brühwiler-Oberbüren: Ich kann Fässler-St.Gallen beruhigen: Ich treibe kein Spiel. Ich bin als Politiker lediglich konsequent, und es geht in keiner Art und Weise darum, allfällige Niederlagen aus Diskussionen hier nun auf einem zweiten Weg schleichend zu bodigen. Das ist nicht meine Absicht. Das habe ich in der Finanzkommission wie aber auch in meiner Fraktion deutlich zum Ausdruck gebracht. Entscheiden Sie nicht aufgrund des Votums von Fässler-St.Gallen. Beweise wird er diesbezüglich keine finden.

Regierungsrat Haag: Um vielleicht ein allfälliges weiteres Missverständnis zu klären: Ich spreche, weil es um die Kommissionsbestellung einer Bauvorlage geht. Sie haben im November 2006 das Postulat in Auftrag gegeben, eine Übersicht über diese Spitalplanung zu machen mit dem Zweck, dass man weiss, was wo gemacht werden muss. Dass das zusammenhängt mit einem Zeitplan und auch mit Kosten, ist logisch. Die Regierung hat sich nicht gewehrt. Wir werden so oder so parallel die rollende Finanzplanung präsentieren und aufarbeiten. Das ist unbestritten. Auch die übrigen Überlegungen, die Sie gemacht haben, da gebe ich Ihnen recht. Ist alles so, habe ich keine Widersprüche. Ich habe aber auch gut zugehört, dass Sie sagen, es soll keine Verzögerung geben. Die Tatsache ist, dass dieses Geschäft jetzt schon bereit ist, weil wir mit dieser Planung früher beginnen konnten. Diese Vorlage hat nichts zu tun mit der Planung aller anderen Spitäler. Das ist ein dringend notwendiges Projekt, das gemacht werden muss und das bereit ist und das nur in St.Gallen gemacht werden kann. Tatsache ist viel eher, dass diese Vorlage in Konflikt kommen könnte mit der Gesamtmachbarkeitsstudie am Kantonsspital St.Gallen. Die umfasst die Entwicklung, Sanierung und Neubauten des Kantonsspitals für die

19. Februar 2007

Nr. 380 / 6

nächsten 40 Jahre unter Aufrechterhaltung dieses grossen Betriebes. Diese liegt auch vor, muss noch bereinigt werden und kann ebenfalls im Sommer präsentiert werden.

Es geht hier nicht darum, dass wir diesen Auftrag des Parlamentes unterlaufen wollen. Wir haben uns nicht dagegen gewehrt. Wir machen das intern sowieso. Wir arbeiten die auf und wollen sie präsentieren. Die gesamte rollende Planung – mit den einzelnen Spitälern, aber nicht detailliert, wie Sie jetzt wollen – hat die Finanzkommission jedes Jahr bekommen. Sie wissen genau, was ungefähr ansteht. Ich habe Ihnen auch letztes Jahr gesagt, dass wegen der Aufhebung des Investitionsstopps im Gesundheitswesen die Grundsatzüberlegung gemacht werden muss, ob wir weiter verzögern wollen oder allenfalls der jährliche Investitionsplafonds erhöht werden sollte. Da haben Sie dann die Grundlagen aufgrund Ihres Postulatsberichts, den Sie bestellt haben, und aufgrund der gesamten Investitionsplanung, um frei zu entscheiden. Im Antrag von Brühwiler-Oberbüren steht, wir sollen warten mit einem Entscheid, bis dieses Postulat zugeleitet ist. Auch hier bin ich gleicher Meinung wie Sie. Deshalb ist es unverständlich, dass Sie diesen Antrag stellen. Wir können jetzt die vorberatende Kommission bestellen. Wir können im Prinzip beraten und wir haben im Juni – und dann liegt dieser Postulatsbericht bei Ihnen – die 2. Lesung vorgesehen. Wenn Sie dann das Gefühl haben sollten, es hätte einen Zusammenhang und es gäbe einen Widerspruch, könnten Sie die 2. Lesung aussetzen. Wenn Sie das Gefühl haben, dass kein Zusammenhang besteht und dass diese Investition so oder so gemacht werden muss und jetzt gemacht werden sollte, um den Stau nicht noch zu vergrössern, dann können Sie zustimmen. Dann könnten wir allenfalls sogar Ende Jahr noch die Volksabstimmung vornehmen. Gleichzeitig im Postulatsbericht werden wir eine Aussage machen über die Gesamtmachbarkeitsstudie des Kantonsspitals St.Gallen, damit Sie eine Übersicht haben. Ich bitte Sie dringend, nicht noch weiter zu verzögern und diese Kommissionsbestellung durchzuführen, damit wir diese Aufgabe in Angriff nehmen können.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag Brühwiler-Oberbüren mit 82:81 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

10.07.02 Gültigkeit der Wahl von drei Ersatzmitgliedern

- Unterlagen:
- Botschaft der Regierung vom 16. Januar 2007
 - Botschaft der Regierung vom 13. Februar 2007

Kühne-Flawil, Präsident der Rechtspflegekommission: Wie Sie den Botschaften der Regierung vom 16. Januar und vom 13. Februar 2007 entnehmen können, haben zwei Kantonsrätinnen und zwei Kantonsräte ihre Rücktritte aus unserem Rat erklärt. Die Prüfung der Gültigkeit der Wahl von Ersatzmitgliedern hat gemäss Art. 14bis Abs. 2 des Kantonsratsreglements der Präsident der Rechtspflegekommission vorzunehmen. Ich habe diese Prüfung anhand der mir vorgelegten Unterlagen durchgeführt.

Für Monika Keller, SP-Fraktion, Wahlkreis Werdenberg, rückt das erste Ersatzmitglied Barbara Gähwiler-Bader, Buchs, nach. Für Rolf Deubelbeiss, FDP-Fraktion, Wahlkreis Rorschach, rückt ebenfalls das erste Ersatzmitglied Jan-Thilo Hippmann, Rorschach, nach. Für Marianne Aguilera, SP-Fraktion, Wahlkreis See-Gaster, rückt auch das erste Ersatzmitglied Eva B. Keller, Uetliburg, nach. Für Rolf Jermann, CVP-Fraktion, Wahlkreis St.Gallen, rückt das dritte Ersatzmitglied Marlies Lorenz-Graber, Kronbühl, nach, da der erste und der zweite Ersatz bereits früher nachgerückt sind.

Alle Nachrückenden haben ausdrücklich die Annahme ihrer Wahl bestätigt. Ich kann Ihnen deshalb wiederum die Rechtmässigkeit der Wahl bestätigen und beantrage Eintreten und Validierung der Mandate.

Der Kantonsrat tritt auf die Vorlage ein und validiert die Mandate von:

- Barbara Gähwiler-Bader, Buchs;
- Jan-Thilo Hippmann, Rorschach;
- Eva B. Keller, Uetliburg;
- Marlies Lorenz-Graber, Kronbühl.

Den Amtseid legen ab:

- Gähwiler-Buchs;
- Hippmann-Rorschach;
- Keller-Uetliburg;
- Lorenz-Kronbühl.

15.06.03 Ersatzwahl in das Handelsgericht

Unterlage: Wahlvorschlag der SVP-Fraktion

Kühne-Flawil: Präsident der Rechtspflegekommission: Die Rechtspflegekommission hat die Nomination aus der SVP-Fraktion vorgeprüft und den Fraktionen den Wahlvorschlag als sehr geeignet unterbreitet.

Der Kantonsrat wählt in das Handelsgericht:

René Krebs, Krummenau.

Wahlprotokoll:

– Zahl der ausgeteilten Stimmzettel:	161
– Zahl der eingegangenen Stimmzettel:	150
davon leer:	5
davon ungültig:	0
– gültige Stimmzettel:	145
– absolutes Mehr:	73

Gültige Stimmen haben erhalten:

– René Krebs, Krummenau:	144
– Vereinzelte:	1

Den Amtseid als Handelsrichter legt ab:

René Krebs, Krummenau.

22.06.08 Gemeindevereinigungsgesetz

Unterlage: Ergebnis der 1. Lesung vom 29. November 2006

Hobi-Neu St.Johann, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der 1. Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in 2. Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf das Gemeindevereinigungsgesetz in 2. Lesung ein. Rückkommen wird nicht verlangt.

Meier-Ernetschwil, Ratspräsident: Die Vorlage ist in 2. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

**35.06.02 Kantonsratsbeschluss über den Neubau des Zentrums für
Alterspsychiatrie der Psychiatrischen Klinik St.Pirminsberg
in Pfäfers**

Unterlage: Ergebnis der 1. Lesung vom 29. November 2006

Schnider-Wangs, Präsidentin der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der 1. Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in 2. Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf den Kantonsratsbeschluss über den Neubau des Zentrums für Alterspsychiatrie der Psychiatrischen Klinik St.Pirminsberg in Pfäfers in 2. Lesung ein. Rückkommen wird nicht verlangt.

Meier-Ernetschwil, Ratspräsident: Die Vorlage ist in 2. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

**38.06.01 Kantonsratsbeschluss über den Kantonsbeitrag an den
Neubau des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Zentrums
Sonnenhof in Ganterschwil**

Unterlage: Botschaft und Entwurf der Regierung vom 3. Oktober 2006

Brander-Wattwil, Präsident der vorberatenden Kommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die vorberatende Kommission hat am 11. Januar 2007 die Vorlage beraten. Das Kinder- und Jugendpsychiatrische Zentrum ist eine spezialisierte Institution zur stationären, psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen, die einer Krisenintervention oder einer Abklärung oder Behandlung bedürfen. Das Kinder- und Jugendpsychiatrische Zentrum ist Teil eines Netzwerkes, das im Kanton St.Gallen zusammen mit frei praktizierenden Ärztinnen und Ärzten den Kinder- und Jugendpsychiatrischen Diensten St.Gallen und der Psychosomatischen Kinder- und Jugendpsychiatrischen Abteilung im Kinderschutzzentrum die Versorgung von Jugendlichen und Kindern in diesem Bereich sicherstellt. Der Neubau schafft die Voraussetzungen, damit das Kinder- und Jugendpsychiatrische Zentrum auf Dauer konkurrenzfähig bleiben kann, insbesondere im Hinblick auf die Zusammenarbeit über die Kantonsgrenzen hinweg. Anlässlich einer halbtägigen Sitzung hat die vorberatende Kommission die Anlage Sonnenhof, die auf einige örtlich getrennte Wohngebäude aufgeteilt ist, besichtigt. Dabei wurde die vorberatende Kommission auch auf Sicherheitsmängel im Bereich Feuerschutz und Personenüberwachung hingewiesen. Die Anlage und das Betreuungsangebot kann mit dem vorgesehenen Neubau wesentlich vereinfacht betrieben und organisiert werden. Insbesondere könnten die Gruppenstationen dem Anforderungsprofil angepasst werden. Die Patientinnen und Patienten – im Zeitpunkt der Kommissionssitzung waren es 32 – sind untertags in der Schule, als Bestandteil der Tagesstruktur. Je nach Behandlungsgrund kann es notwendig sein, auf Einzel- oder Doppelzimmer zurückgreifen zu können. Diese Flexibilität ist für eine bestmögliche Behandlung notwendig. Die im Neubau geplanten 48 Plätze enthalten bereits Reservezimmer. Der Neubau mit 48 Plätzen ist nicht mit einer wesentlichen Vergrößerung gleichzusetzen, sondern notwendig, um die bestehende Zahl der Kinder und Jugendlichen optimal behandeln zu können. Das Kinder- und Jugendpsychiatrische Zentrum bietet mehr als 100 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eine Beschäftigung. Neben dem Angebot an qualifizierten Arbeitsstellen trägt der Betrieb auch in einem beträchtlichen Umfang zur Wertschöpfung in der Gemeinde Ganterschwil bei. Das Zentrum Sonnenhof hat einen Versorgungsauftrag und wurde im Jahr 1997 in die Spitalliste aufgenommen. In der deutschsprachigen Schweiz führen neben dem Kanton St.Gallen nur noch die Kantone Bern und Basel-Stadt ein solches Angebot. Es besteht seit dem Jahr 2001 eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton St.Gallen. Die Stiftung legt grossen Wert auf eine effiziente und effektive Leistungserbringung. Dies drückt sich in der Tatsache aus, dass die Klinik Sonnenhof als erste Kind- und Jugendpsychiatrische Klinik in der Schweiz im Jahr 2001 das ISO-Zertifikat erhielt. Im Weiteren wird das Kinder- und Jugendpsychiatrische Zentrum zusammen mit den Kinder- und Jugendpsychiatrischen Diensten St.Gallen von der FMH als Weiterbildungsstätte der Kategorie A geführt, wobei dieser Kategoriestatus

üblicherweise nur Unikliniken vorbehalten ist. Die Klinik Sonnenhof geniesst in der medizinischen Fachwelt schweizweit, insbesondere auch im Bereich der Weiterbildung, einen sehr guten Ruf. Mit dem Kanton Zürich konnte im Jahr 2006 eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen werden.

Zum Bauprojekt: Im Februar 2004 wurden sechs Architekten zu einem Studienwettbewerb eingeladen. Dieser Prozess wurde vom kantonalen Hochbauamt von Beginn weg beratend begleitet. Der Architektenentscheid gemäss Honorar und Submissionsordnung fiel zugunsten der Offerte und des Vorschlags Büro Schuchter und Ehle AG St.Gallen aus, deren Projekt Teil der vorliegenden Botschaft bildet. Der Minergie-P-Standard kann im vorliegenden Projekt auf sinnvolle und wirtschaftliche Weise erreicht werden. In der Spezialdiskussion standen das öffentliche Beschaffungswesen, die Organisation der Baukommission, die Fassadenkonstruktion und die Bauteuerung im Vordergrund. Die vorberatende Kommission stellt fest, dass das Bauprojekt dem kantonalen öffentlichen Beschaffungswesen untersteht und diese Vergaberichtlinien gemäss kantonalem Recht einzuhalten sind. Der vorberatenden Kommission wurde zugesichert, dass ein Vertreter des Hochbauamtes in der Baukommission Einsitz nimmt und damit die Arbeitsvergaben nach öffentlichem Beschaffungswesen wie auch die Projektbetreuung gewährleistet ist. Die Baukommission setzt sich wie folgt zusammen, wobei die Kommissionsmitglieder über die definitive geänderte Zusammensetzung am 18. Januar 2007 informiert worden sind: Es sind drei Mitglieder aus dem Stiftungsrat, ein Mitglied aus der Verwaltung oder dem ärztlichen Leiter und ein Mitglied der Baukommission aus dem Hochbauamt. Die vorgesehene Fassadenkonstruktion als verputzte Aussenisoliationskonstruktion führte in der vorberatenden Kommission zu Meinungsverschiedenheiten bezüglich ökologischer Nachhaltigkeit. Aufgrund dieser Diskussion wurde im Nachgang zur Kommissionssitzung ohne Baumehrkosten für den Kanton eine qualitativ bessere und ökologischere Lösung mit einer Eternitschindelfassade gewählt. Die ausgewiesenen Mehrkosten von Fr. 150'000.– werden im vorgesehenen Projektkredit des Kantons von 8 Mio. Franken integriert, sodass für den Kanton keine Mehrkosten entstehen. Als Präzisierung zur Botschaft hält die vorberatende Kommission fest, dass der Kantonsbeitrag von 8 Mio. Franken als Maximalbeitrag inklusive Teuerung zu verstehen ist. Der Stiftungsrat ist bei diesem Punkt einverstanden. Nach Gutheissung der vorliegenden Baubotschaft in 1. Lesung wurde der Stiftungsrat unter der Voraussetzung der noch ausstehenden Bewilligungen und Genehmigungen ermächtigt, das Baubewilligungsverfahren und das Submissionsverfahren einzuleiten. Baubeginn ist August 2007 und die Fertigstellung auf Spätherbst 2008 vorgesehen. Die vorberatende Kommission hat die Vorlage einstimmig mit 17:0 Stimmen gutgeheissen.

Huser-Wagen, Ratsvizepräsidentin: Der Kantonsrat tritt auf den Kantonsratsbeschluss über den Kantonsbeitrag an den Neubau des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Zentrums Sonnenhof in Ganterschwil ein.

Spezialdiskussion

Brander-Wattwil: Ziff. 1: Ich möchte nochmals festhalten, dass der Kantonsbeitrag von 8 Mio. Franken inklusive Teuerung zu verstehen ist und dass die gewählte teurere Eternitschindelfassade für Fr. 150'000.– ebenfalls in diesem Betrag enthalten ist.

19. Februar 2007

Nr. 385 / 3

Trunz-Oberuzwil: Zuerst eine Feststellung: Wir konnten uns in der vorberatenden Kommission überzeugen, dass das Jugendpsychiatrische Zentrum Sonnenhof medizinisch gesehen einen hervorragenden Job ausführt. Dieses Zentrum hat sich interkantonal einen hervorragenden Ruf geschaffen. Wo ich als Architekt und Bau-sachverständiger mehr Mühe habe, ist die Unprofessionalität des Stiftungsrates bzw. der Baukommission in diesem Bauprojekt. Erlauben Sie mir einige Beispiele:

- Beispiel 1: Auswahlverfahren Architekt: Ich kann Ihnen sagen, ich bin absolut unbefangen. Ich war in keinem dieser Verfahren beteiligt. Da wird ein Studienauftrag an sechs Architekten ausgeschrieben mit dem Ergebnis, dass sie ein Vorprojekt ausarbeiten dürfen, um nachher wieder eingeladen zu werden infolge der nachfolgenden Honorarsubmission. Da fühlt man sich als beteiligter Architekt hochgradig versetzt.
- Beispiel 2: Die personelle Zusammensetzung der Baukommission in der Planungsphase: Da ist der Stiftungsratspräsident, ein Stiftungsrat, der selber Bauingenieur ist, und der Chefarzt dabei. Damit Sie den Ingenieurauftrag übergeben können, tritt er selbstverständlich in den Ausstand. Die übrigen beiden erteilen dem Ingenieur den Auftrag.
- Beispiel 3: Fassadenkonstruktion: Man stellt ein Projekt vor, gibt sich sehr ökologisch, strebt den Minergie-P-Standard an und wählt dann eine Fassadenkonstruktion, die wahrscheinlich unökologischer kaum mehr geht. Das Protokoll liegt vor. Die Diskussion hat Früchte gezeigt, die Fassadenkonstruktion wird jetzt geändert.
- Beispiel 4: Ich habe den Bauverantwortlichen in der vorberatenden Kommission gefragt, wie viel Reserven der Architekt eingebaut habe. Die Antwort war: Das wisse er nicht. Ich könne den Architekten selbst fragen. Ich frage mich, wo bleibt da die Verantwortung dieser Bauverantwortlichen in dieser Baukommission.

Ich hätte von diesem Stiftungsrat bzw. der Baukommission schon etwas mehr politisches Gespür erwartet, zumal dieser Stiftungsrat von einem Gemeindepräsidenten geführt wird. Ich unterstütze das Bauvorhaben voll und ganz. Ich habe aber zum Schluss eine Erwartung und eine Bitte: die Erwartung an den Vorsteher des Baudepartementes, dass er einen starken Vertreter in diese Baukommission abdelegiert, damit dieser auch darüber wacht, dass die Arbeitsvergaben und die Arbeiten in dieser Baukommission 100 Prozent in Ordnung ausgeführt werden. Ich habe auch eine Bitte an die Vorsteherin des Gesundheitsdepartementes: Wenn wir in einer vorberatenden Kommission eine bauliche Änderung vorschlagen, dann wollen wir in keiner Weise dieses Projekt gefährden, sondern wir wollen es zu Ihren bzw. zu unseren Gunsten verbessern. Die Diskussion hat hier bereits Früchte gezeigt. Ich bitte Sie, in Zukunft diese Interventionen der vorberatenden Kommissionen in diesem Licht zu verstehen. Ich habe gesagt, ich unterstütze die Bauvorlage voll und ganz. Ich gebe aber meinem Unmut Ausdruck über die sehr wenig professionelle Art der Baukommission dieses Stiftungsrates. Ich hätte wesentlich mehr und grösseres politisches Gespür erwartet. Ich hoffe auf eine professionellere Arbeit in der Bauphase, denn das Psychiatrische Jugendzentrum Sonnenhof Ganterschwil hat dies verdient.

Brander-Wattwil: Ziff. 3: Ich habe den Auftrag von der vorberatenden Kommission erhalten, hier klar festzuhalten, dass ein Mitglied des Hochbauamtes – in diesem Fall ist es Martin Kraner – in dieser Baukommission Einsitz nehmen wird. Die Bau-

19. Februar 2007

Nr. 385 / 4

kommission setzt sich wie folgt zusammen, und zwar wurde diese Zusammensetzung anlässlich unserer Kommissionssitzung ergänzt: Präsident ist der Baukommissionspräsident Hans Büttikofer, Gemeindepräsident Mogelsberg. Es wird ein Mitglied der Geschäftsleitung Sonnenhof dort Einsitz nehmen; entweder ist das Herr Geiger, der Verwaltungsleiter, oder Dr. Robert Fisch, das ist der ärztliche Leiter. Dann ist dabei Linus Dermont, Stiftungsrat und Direktor der Sozialversicherungsanstalt, es ist dabei ein Jurist, Willi Brunschweiler aus Flawil, ebenfalls Stiftungsrat und schliesslich Martin Kraner vom Hochbauamt. Das wurde im Nachgang zur Sitzung in einer Aktennotiz vom 25. Januar 2007 zuhanden der Kommissionsmitglieder bestätigt.

Bezüglich rechtlicher Handhabung der Vorbereitungsarbeiten Studienwettbewerb, ich habe es im Kommissionsreferat ausgeführt: Das Hochbauamt hat von Beginn weg diese Arbeiten begleitet. Wenn nun Trunz-Oberuzwil die unschöne Situation im Architekturbereich zu Beginn dieser Vorlage rügt, muss ich feststellen, dass das rechtlich absolut richtig war und hier keine Verstösse, weder gegen das öffentliche Beschaffungswesen noch sonst, festzustellen waren.

Huser-Wagen, Ratsvizepräsidentin: Die Vorlage ist in 1. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der 2. Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

22.06.10 Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung

- Unterlagen:
- Botschaft und Entwurf der Regierung vom 3. Oktober 2006
 - Anträge der vorberatenden Kommission vom 14. Dezember 2006
 - Anträge vom 19. Februar 2007

Ammann-Rüthi, Präsident der vorberatenden Kommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Industrie- und Beschäftigungslandschaft der Schweiz hat sich in den letzten Jahren tiefgreifend verändert. Die zunehmende Individualisierung unserer Gesellschaft, sich auflösende traditionelle soziale Strukturen benachteiligen viele Lernende und Erwachsene und bedingen angepasste Bildungsangebote und Lernformen. Das neue eidgenössische Berufsbildungsgesetz ist seit 1. Januar 2004 in Kraft. Eine Grundbildung als wichtiges Fundament und Einstieg in die Berufswelt, eine umfassende Regelungsverbesserung der hohen Berufsbildung und zunehmende Bedeutung von lebenslangem Lernen, dem allem trägt das neue Berufsbildungsgesetz Rechnung. Mit der Vorlage des erforderlichen kantonalen Einführungsgesetzes wird nicht die duale Berufsbildung infrage gestellt, welche in unserem Kanton mit Erfolg umgesetzt wird, sondern diese wird mit einer Anpassung an die Bundesgesetzgebung gestärkt. Die vorberatende Kommission trat für die Behandlung der Vorlage über die Botschaft und den Entwurf der Regierung zu einer langen eintägigen Sitzung am 14. Dezember 2006 zusammen.

Zum Inhalt der Vorlage: Wie bereits erwähnt, sind seit dem 1. Januar 2004 das eidgenössische Berufsbildungsgesetz und die eidgenössische Berufsbildungsverordnung in Kraft. Sie bilden die gesetzlichen Grundlagen für die gesamte Berufsbildung ausserhalb des Hochschulbereiches. Weshalb ist das eidgenössische Berufsbildungsgesetz (abgekürzt BBG) revidiert worden? Nebst dem bereits erwähnten Wandel in Gesellschaft, Beruf und Arbeitswelt stehen mit dem neuen BBG im Mittelpunkt nach wie vor die berufliche Handlungsfähigkeit und die Qualifizierung für den Arbeitsmarkt. Der Strukturwandel in der Wirtschaft stellt traditionelle Berufsbilder zum Teil infrage und verlangt nach übergreifenden Lösungen. Insbesondere die Anschlussmöglichkeiten innerhalb des Berufsbildungssystems und die Durchlässigkeit zwischen praxisorientierten und allgemeinbildenden Bildungswegen müssen gewährleistet werden. Neben Bildungsmöglichkeiten im Hightechbereich und in anspruchsvolleren Segmenten der Dienstleistung sind auch Angebote für vorwiegend praktisch begabte Jugendliche erforderlich. Neue Qualifikationsnormen erleichtern den Wiedereinstieg in die Berufswelt und ermöglichen es Personen ohne Abschluss, auf Sekundarstufe 2 einen eidgenössisch anerkannten Abschluss zu erlangen. Das BBG bildet einen auf die Bedürfnisse der Berufsbildung zugeschnittenen entwicklungs-offenen Rahmen. Letztlich erklärt das BBG die Berufsbildung als Verbundaufgabe von Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt.

Der Vollzug der Berufsbildungsgesetzgebung liegt bei den Kantonen. Der Bund weist den Kantonen die Aufgabe zu, für ein ausreichendes bzw. bedarfsgerechtes Angebot in die berufliche Grundbildung der höheren Berufsbildung, der berufsorientierten Weiterbildung und der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung zu sorgen.

Ferner verpflichtet er die Kantone, Massnahmen zu ergreifen, die Personen mit individuellen Bildungsdefiziten am Ende der obligatorischen Schulzeit auf die berufliche Grundbildung vorzubereiten. Das BBG umfasst neu auch die bisher der Regelungskompetenz der Kantone unterstehenden Bereiche Gesundheit, Soziales und Kunst. Ebenfalls dem BBG unterstellt sind die vormals in anderen Bundesgesetzen geregelten Berufe der Land- und Forstwirtschaft. Mit dem neuen BBG wird die bisherige, am Aufwand orientierte Abgeltung der Kantone durch ein leistungsbezogenes Finanzierungssystem abgelöst. Dieses sieht die Zuweisung von Pauschalbeiträgen an die Kantone vor. Der Bund vollzieht diesen Systemwechsel am 1. Januar 2008, d.h. ein Jahr vor Ablauf der Übergangsfrist von fünf Jahren, die den Kantonen für die Anpassung ihrer Gesetzgebung an Bundesrecht eingeräumt worden ist. Wie die Mittel innerhalb der verschiedenen Bereiche der Berufsbildung verteilt werden, liegt weitgehend in der Kompetenz des Kantons. Dies mit der Einschränkung, dass bei Angeboten auf dem freien Bildungsmarkt, insbesondere in der Weiterbildung, keine Wettbewerbsverzerrungen zwischen staatlichen und privaten Anbietern zulässig sind. Das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung geht davon aus, dass Mittel an private Institutionen der Berufsbildung annähernd im gleichen Anteil an deren Gesamtaufwendungen ausgerichtet werden, wie dies nach geltendem Recht der Fall war. Der grösste Anpassungsbedarf zeigt sich also für den Kanton nicht in Bezug auf Bildungsinhalte, da diese auf Bundesebene verbindlich vorgegeben sind.

In ausführlicher Diskussion der komplexen Mechanismen liess sich die vorberatende Kommission über die vorgesehene Umsetzung detailliert informieren und von deren Zweckmässigkeit überzeugen. Nach Ansicht der vorberatenden Kommission ist das Einführungsgesetz offen formuliert, was von allen Fraktionen begrüsst wurde. So kann auf dem Verordnungsweg flexibel und innert nützlicher Frist auf die veränderten Anforderungen und Bedürfnisse der Wirtschaft reagiert werden. Nachdem die Regierung in vielen Teilen die Details in der Verordnung regeln muss, bleiben einige wesentliche Fragen oder genauer Festlegungen offen. Das Anliegen der vorberatenden Kommission hat der Vorsteher des Erziehungsdepartementes aufgenommen und zugesichert, dass der Entwurf der Verordnung nach Verabschiedung des Gesetzes allen interessierten Kreisen zur Vernehmlassung unterbreitet werden solle. Dies trägt auch zu einer guten Lösung und Regelung noch bestehender kritischer Punkte bei. Die vorberatende Kommission trat einstimmig auf das Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung ein. Im Rahmen der Spezialdiskussion wurden einige Anträge gestellt, doch nur in wenigen Punkten hat die vorberatende Kommission Änderungen beschlossen. Die Anträge vom 14. Dezember 2006 liegen Ihnen schriftlich vor. Die Regierung hat mit Beschluss vom 19. Dezember 2006 auf Einwendungen gegen diese Anträge verzichtet. Die vorberatende Kommission beantragt mit 15:0 Stimmen bei 1 Enthaltung auf die Vorlage einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf das Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung ein.

Spezialdiskussion

Habegger-Neu St.Johann beantragt im Namen der SVP-Fraktion, Art. 1 Bst. b und Art. 32 zu streichen.

Der von der EDK empfohlene Verzicht auf die Unterscheidung zwischen berufsorientierter und allgemeiner Weiterbildung und die im kantonalen Gesetzesentwurf vorgesehene integrale Begriffsverwendung, die es dem Kanton ermöglicht, auch die allgemeine Weiterbildung finanziell zu fördern, ist abzulehnen. Die Finanzierung der allgemeinen Weiterbildung ist nicht Aufgabe des Kantons, sondern Verbands- oder Privatsache. Art. 1 Bst. b und vor allem der damit direkt zusammenhängende Art. 32 ist viel zu offen formuliert. Unter diesem Titel kann dann alles Mögliche und eben alles Unmögliches mitfinanziert werden. Nicht ein brauchbares Beispiel ist in der Botschaft aufgeführt. Wir müssten auf die Verordnung warten, bis Art. 32 präzisiert ist. Dann hat dieser Rat aber nichts mehr dazu zu sagen. Wir können via Budget Einfluss nehmen, wird argumentiert. So tönt es heute. Im November, in der Budgetdebatte, sagt dann der Vorsteher des Finanzdepartementes wieder, wir müssten in der Gesetzgebung darauf achten, dass uns die Finanzen nicht aus dem Ruder laufen, und nicht im Budget. Das höre ich nun seit über zehn Jahren, und so wird weiterhin munter unnötig Geld ausgegeben. Wir müssen die finanziellen Mittel in die Berufsbildung setzen und nicht Geld reservieren und dann irgendwelche Kurse erfinden.

Blumer-Gossau (im Namen der SP-Fraktion): Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

In Art. 32 sind ganz wesentliche Einschränkungen festgehalten. Es handelt sich um eine Kann-Formulierung. Der Kanton «kann» und dann steht «ausnahmsweise». Das Bedürfnis nach Weiterbildung besteht. In solchen Fällen soll der Kanton die Möglichkeit haben, Weiterbildungskurse zu unterstützen. Es geht z.B. um Sprachkurse, die angeboten werden können, wenn kein privater Anbieter da ist. Ich meine, es steht unserem Kanton gut an, wenn wir hier für einen Ausgleich sorgen in Gebieten, in denen die private Hand zu wenig oder gar keine Möglichkeiten zur Weiterbildung bietet. Behalten wir diesen Art. 32 im Gesetz. Dann ist es richtig und konsequent für alle Weiterbildungsbedürfnisse in diesem Kanton.

Ammann-Rüthi, Kommissionspräsident: Ein gleichlautender Antrag wurde in der vorberatenden Kommission auch gestellt. Dieser wurde mit 16:5 Stimmen abgelehnt.

Regierungsrat Stöckling: Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Man muss etwas zu Art. 32 sagen, wenn man den ersten Antrag bekämpft. Zum einen: Die Unterscheidung zwischen beruflicher Weiterbildung und allgemeiner Weiterbildung hat sich als untauglich erwiesen, indem viele Kurse für die einen berufliche Weiterbildung im engeren Sinn sind, für die anderen ist es allgemeine Weiterbildung. Insbesondere diejenigen Kurse, die Leute berufsfähig machen wollen, sind im Moment noch keine berufliche Weiterbildung, sind aber Weiterbildung. Ich denke an Kurse für Behandlung des Illetrismus, Leute, die nicht lesen können, die aus irgendwelchen Gründen das verpasst haben. Da geht es nicht um Ausländer, sondern da geht es im Wesentlichen um Schweizer, bei denen man einfach im fortgeschrittenen Alter feststellt, dass sie nicht lesen können. Die Zahl dieser Leute ist zwar nicht wahnsinnig gross, aber sie kann nicht vernachlässigt werden. Sie haben jetzt so getan, wie wenn wir hier etwas Neues machen wollen und etwas ausbauen

wollen. Wenn Sie die Botschaft auf S. 25 ansehen, dann stellen Sie fest, dass wir von 4,8 Mio. auf 1 Mio. Franken zurückfahren wollen. Darauf können Sie mich befragen bei der Budgetberatung, das wird der Antrag im Budget sein. Nur unter ganz einschränkenden Bedingungen wollen wir noch Beiträge an die Weiterbildung leisten. Ich habe gesagt, berufliche und allgemeine Weiterbildung kann richtigerweise nicht unterschieden werden. Für benachteiligte Bevölkerungsgruppen, zum Ausgleich regionaler Unterschiede beim Weiterbildungsangebot – in gewissen Teilen dieses Kantons gibt es eben keine Private, die das anbieten. Die Schwelle haben wir im Bundesrecht. Wir dürfen überall dort, wo private Anbieter da sind, keine Subventionen mehr ausrichten. Ich bin gespannt, wenn die ersten Leute aus der SVP-Fraktion zu mir kommen und sagen, aber in ihrem Beruf müssten wir dann doch noch gewisse Subventionen weiterhin zahlen. Gewisse Anzeichen habe ich im Übrigen bereits in dieser Hinsicht.

Ich muss Sie aber darauf aufmerksam machen: Mit dem Streichen dieser beiden Artikel setzen Sie z.B. die Zukunft der Textilfachschule Wattwil infrage. Weil gerade der Textilbereich heute ein Bereich ist, bei dem normalerweise zu wenig Leute sich an Weiterbildungskursen beteiligen. Es gibt einfach nicht mehr so viele. Die Kurse können nicht kostendeckend angeboten werden. Ein schöner Teil der Kurse der Textilfachschule Wattwil wird unter diesem Titel heute schon subventioniert. Es gibt mehrere andere Beispiele für solche Kurse. Im Bereich der Landwirtschaft bin ich dann gespannt, welche Kurse noch angeboten werden, wenn die wirklich kostendeckend ohne Subventionen angeboten werden müssen. Ich bitte Sie, die Anträge abzulehnen. Wie gesagt, wir fahren von 4,8 Mio. auf 1 Mio. Franken Kantonsmittel zurück. Dazu kommt selbstverständlich das Streichen der Bundesmittel im Bereich der Weiterbildung, die annähernd den gleichen Betrag ausmachen. Wir bauen gewaltig ab, weil das Bundesgesetz verlangt, dass da keine Wettbewerbsverzerrungen mehr stattfinden dürfen. Nur im eingeschränkten Sinn von Art. 32 können wir noch unter diesen Voraussetzungen gewisse Kurse subventionieren.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion mit 98:36 Stimmen ab.

Walser-Sargans legt seine Interessen als Reallehrer in Sargans offen und war Mitglied der vorberatenden Kommission und beantragt im Namen der SP-Fraktion, Art. 3 Abs. 1 Satz 1 wie folgt zu formulieren: «Der Kanton kann eine Anlehre regeln, wenn im betreffenden Beruf oder Berufsfeld keine Grundbildung mit Attest besteht bzw. für Jugendliche, die das vorgesehene Leistungsziel des Attestes nicht erreichen können.»

An unserem Oberstufenzentrum ist auch das regionale Werkjahr. Das ist das letzte Schuljahr, der Kleinklasse angegliedert. Ich habe mit den Werkjahrlehrern betreffend Attestausbildung ein ausführliches Gespräch geführt. Diese betreuen ehemalige Schülerinnen und Schüler auch während der Lehre. Jeweils am Montagabend kommen diese Schülerinnen und Schüler zur Aufgabenhilfe zu ihnen. So wissen sie genau, wie es bei den Ehemaligen der Berufsschule läuft. Letztes Jahr haben rund 30 Schülerinnen und Schüler das Regionale Werkjahr in Sargans besucht. Gemäss Aussage der Lehrkräfte sind bestimmt 60 Prozent der Werkjahr-schülerinnen und -schüler mit einer Attestausbildung überfordert. Für das Sarganserland wären dies im Jahr 2006 rund 20 Schülerinnen und Schüler gewesen. Oft

wird bei einer schulischen Überforderung die Attestausbildung in eine Anlehre umgewandelt. Wenn wir dem neuen kantonalen Berufsbildungsgesetz in dieser Form zustimmen, ist dies danach nicht mehr möglich und gesetzeswidrig. Wenn überall die Anlehre durch die Attestausbildung ersetzt sein wird, was auch das Ziel ist, werden diese 20 Schülerinnen und Schüler keine Möglichkeit mehr haben, nach der Schule eine einfache Grundausbildung zu absolvieren. Auf den Kanton hochgerechnet ergibt dies eine stattliche Zahl von 250 bis 300 Jugendlichen je Jahr. Das kann nicht das Ziel des Berufsbildungsgesetzes sein. Ich habe darauf mit dem Gesamtprojektleiter der Stiftung «Die Chance» ein längeres Gespräch geführt. Er bestätigte mir diesen Sachverhalt. Darauf zu hoffen, dass die Anforderungen bei der Attestausbildung gesenkt werden, hilft den Jugendlichen wenig. Ich weiss, dass der Vorsteher des Erziehungsdepartementes sich dieser Problematik bewusst ist, jedoch den Ansatz darin sieht, die Anforderungen der Attestausbildung nach unten zu korrigieren. Bei einem nationalen Lehrplan wird dies wohl ein längerer und schwieriger Prozess werden, welcher den betroffenen Jugendlichen wenig hilft. Warum sollte eine kantonale Anlehre im Notfall nicht weiterhin möglich bleiben? Bis jetzt hat dies doch auch bestens funktioniert. Wirklich überzeugende Gegenargumente habe ich bis jetzt noch keine gehört. Jeder Jugendliche, welcher nicht die Möglichkeit hat, eine Ausbildung nach der Schule zu machen, ist einer zu viel. Auch wenn die Anlehre eine bescheidene Ausbildung ist, die nur kantonal anerkannt ist, ist sie besser als keine Ausbildung. Dies ist auch aus gesellschafts- und finanzpolitischer Sicht vernünftig. Bleibt der Artikel, so wie er in der Botschaft formuliert ist, im Gesetz stehen, wird er Probleme verursachen. Auch die Gegner meines Antrags sind sich dieser Problematik bewusst. Sie überlegen sich deshalb bereits irgendwelche Kunstgriffe oder Pflästerli-Lösungen und werden diese vermutlich in der Diskussion auch bringen. Bewährtes erhalten, Neues zulassen. Warum nicht auf Kunstgriffe verzichten und im Ausnahmefall die bewährte Lösung der Anlehre zulassen?

Würth-Rorschacherberg: Der Antrag der SP-Fraktion ist abzulehnen.

Das Gesetz sieht die Attestausbildung für viele Berufe statt der Anlehre vor. Nur wenn es keine Attestausbildung in einem Beruf gibt, kann der Kanton eine Anlehre regeln, sonst ist dies nicht vorgesehen. Wenn allerdings ein Auszubildender diese Attestausbildung nicht besteht, kann er sich die bestandenen Ausbildungsteile als Berufsausweis bestätigen lassen. In meinen Augen genügt das als Ausweis für das Können eines Jugendlichen, um sich auf dem Arbeitsmarkt bewerben zu können. Letztlich entscheidet der Markt, was er aufnimmt. Ob das jetzt Anlehre heisst oder Bestätigung, dürfte ein kleiner Unterschied sein. Wichtig ist allerdings, dass die Anforderungen in der Attestausbildung nicht allzu hoch angesetzt werden. Dies haben aber die Berufsverbände in der Hand, und dort liegen auch die Abnehmer für die jungen Leute. Also jene, die sie später anstellen. Wir wollen, dass schwächere Jugendliche wenn immer möglich eine ihnen angemessene Ausbildung absolvieren können. Deshalb ist die Ausgestaltung der Verordnung zur Attestausbildung sehr wichtig.

Dobler-Oberuzwil: Der Antrag der SP-Fraktion ist abzulehnen.

Würth-Rorschacherberg hat es vorweggenommen: Die Qualifikationen können bestätigt werden bei der Attestausbildung, wenn der Schüler oder der Lehrling die Prüfungen nicht bestehen kann. Es gibt aber Berufsfelder, in denen auch für einfa-

che Arbeiten ein gewisses Minimum an Qualifikationen vorhanden sein muss, um eine Tätigkeit ausüben zu können. Wenn ich aus eigener Erfahrung an die handwerklichen Berufe denke, sind diese Qualifikationen schon aus Gründen der Arbeitssicherheit nötig. Es kann nicht sein, dass zu wenig Qualifizierte bei der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeiten sich oder die Arbeitskollegen gefährden. Die Vorwürfe, dass die Anforderungen an die Attestausbildungen zu hoch angesetzt werden, haben sich mindestens dort, wo ich nachgefragt habe, nicht bestätigt. Der Kanton könnte wohl die Anlehre unter der Attestausbildung regeln. Die Wirtschaft müsste aber bereit sein, diese Ausbildungsstufe anzubieten und mitzutragen. Das bezweifle ich.

Baumgartner-Flawil: Dem Antrag der SP-Fraktion ist zuzustimmen.

Die Schulkarriere ist bei niemandem linear planbar. So treten während der obligatorischen Schulzeit Schülerinnen und Schüler von der öffentlichen Volksschule, Kleinklassen, in die privaten Sonderschulen ein. Grundlagen sind ein Antrag des Schulpsychologischen Dienstes und ein Beschluss des örtlichen Schulrates. Oft werden alle Mittel, ich denke da an Rekurse beim Erziehungsrat, ausgeschöpft, sodass ein Übertritt erst in der Mittel- oder gar in der Oberstufe erfolgt. Beim Profil dieser Schülerschaft stehen Teilleistungsschwächen im Vordergrund. Gerade diesen Jugendlichen darf der Weg zur Berufswelt in der freien Wirtschaft nicht verwehrt werden. Die Anlehre ermöglicht den leistungsstarken Jugendlichen einer Sonderschule den Zugang zur Berufswelt. Integration soll nicht als Worthülse in Konzepten auftreten, sondern aktiv umgesetzt werden. Als Schulleiter einer Sonderschule ist mir diese Thematik bekannt. Ich unterstütze alle Anstrengungen für eine aktive Integration, und dazu gehört auch das Angebot der Anlehre. Wir von der Basis können den Jugendlichen und vor allem den Eltern Perspektiven öffnen, wenn sie sehen, dass nach der obligatorischen Schulzeit für ihre Kinder in der Berufswelt realistische Aussichten offenstehen. Der Antrag der SP-Fraktion, wie ihn Walser-Sargans formuliert hat, ist nicht nur eine geeignete Form zur Integration, sondern zeigt auch einen Weg der Wertschätzung von Jugendlichen mit schulischen Teilleistungsschwächen in Kleinklassen und Sonderschulen auf. Die Anlehre soll als dritte Stufe ins Gesetz aufgenommen werden.

Klee-Berneck (im Namen der FDP-Fraktion): Der Antrag der SP-Fraktion ist abzulehnen.

Es trifft zu, dass wir Schulabgängerinnen und Schulabgänger haben, die Mühe haben, eine Ausbildung mit Attest zu absolvieren. Wenn wir nun aber hingehen, auch dort, wo eine Ausbildung mit Attest angeboten wird, zusätzlich die Anlehre beizubehalten, setzen wir für die Wirtschaft falsche Anreize, nämlich die Attestausbildung auf zu hohem Niveau anzusiedeln. Das würde bedeuten, dass künftig immer mehr Jugendlichen der Weg über eine Attestausbildung verwehrt wäre. Ich denke auch, dass es keinen Sinn macht, dort zu legiferieren, wo der Bund bereits legifert. Kommt dazu, dass für Jugendliche in der Anlehre auf Bundesbeiträge verzichtet werden muss, weil es sich bei der Anlehre künftig um ein rein kantonales Angebot handelt. Ein Angebot, das in keinem anderen Schweizer Kanton explizit geregelt ist. Wir müssen auch bedenken, dass der Kanton die Anlehre nicht anbieten, sondern nur regeln kann.

19. Februar 2007

Nr. 386 / 7

Schlegel-Goldach (im Namen der SVP-Fraktion): Der Antrag der SP-Fraktion ist abzulehnen.

Wir erachten es als falsch, für eine Berufslehre noch eine zusätzliche dritte Stufe einzurichten. Es würde einen grossen Verwaltungsapparat nach sich ziehen, die Jugendlichen hätten jedoch nach der Ausbildung in einer dritten Stufe trotzdem keine besseren Zukunftsperspektiven.

Riederer-Valens legt seine Interessen als Mitglied der vorberatenden Kommission und Vorsteher der Schreinerfachklassen im Kanton St.Gallen mit etwa 400 Lehrlingen offen. Der Antrag der SP-Fraktion ist abzulehnen.

Wir sind einer von den Verbänden, der vermutlich den Attest jetzt schon eingeführt hat, und zwar mit drei Klassen im Kanton. Ich habe auch noch mit den Lehrern Rücksprache genommen, auch mit dem Amt für Berufsbildung. Ich kann Sie trösten, wenn Sie Bedenken haben. Wenn auch die Anforderungen bewusst vermutlich ein bisschen höher sind als bei der Anlehre, gibt es im Moment keine Anzeichen, dass man auf diese verzichten sollte und wieder zurück zur Anlehre gehen sollte. Der Attest bildet die Möglichkeiten, und auch das Amt für Berufsbildung bietet Hand. Wir sind im August mit zwei Klassen gestartet, haben gesehen, dass es von der Anzahl her recht viele sind. Jetzt, weil man das nicht vergleichen kann mit einer normalen Klasse, hat man drei Klassen gemacht. Da sind wir vor zwei Wochen gestartet. Man hat unkompliziert von zwei Klassen auf drei Klassen erhöht. Die Anforderung ist auch immer noch eine Sache der Lehrerin oder des Lehrers, wie man das schlussendlich handhabt. Wir sind auf dem richtigen Weg.

Blumer-Gossau: Stellen Sie sich die Schlagzeile zu diesem Geschäft vor: «Neues Berufsbildungsgesetz verursacht jährlich 300 Jugendliche mehr, die keinen Grundausbildungsabschluss mehr machen können.» Das wäre wirklich schade, wenn dieses Gesetz dazu führen würde, dass in unserem Kanton gegen 300 Jugendliche keinen Berufsabschluss mehr machen könnten, in der Art, wie sie es heute können. Die Attestausbildung ist eindeutig höher anzusiedeln als die Anlehre. Das vor allem darum, weil bei der Attestausbildung der Bund vorschreibt, was zu erfüllen ist. Bei der Anlehre ist das anders. Das ist ein bewährtes kantonales Angebot, und da ist die Individualisierung besser möglich. Man kann also die Anforderungen auf die einzelnen Jugendlichen zuschneiden. St.Gallen hat mit der Anlehre gute Erfahrungen gemacht, und ich würde es sehr bedauern, wenn man diese guten Erfahrungen in Zukunft nicht mehr machen könnte.

Zu Klee-Berneck: Es geht nicht darum, dass die Anlehre überall erhalten bleibt, sondern nur dort, wo man merkt, dass es mit dem Attest allein nicht reicht. Es ist also eine Kann-Formulierung. Der Kanton soll hier eingreifen können, wenn es nötig ist, dieses Angebot weiterhin aufrechtzuerhalten. Gespräche mit Berufsberatungsstellen oder mit Lehrpersonen, wie das auch Walser-Sargans gesagt hat, zeigen, dass es heute schon äusserst schwierig ist, die am wenigsten intelligenten Volksschulabgängerinnen und -abgänger zu platzieren, sodass sie doch auch noch eine Grundausbildung abschliessen können. Hier dürfen wir die Schwelle nicht höher setzen, sondern unser Bestreben muss es sein, dass möglichst viele unserer Jugendlichen auch in Zukunft eine Grundausbildung abschliessen können. Aus diesen Überlegungen heraus möchten wir mit einer Kann-Formulierung an der Anlehre festhalten. Wir bitten Sie, unser Anliegen zu unterstützen im Interesse unserer nicht sehr begabten Jugendlichen.

19. Februar 2007

Nr. 386 / 8

Boppart-Andwil legt seine Interessen als Berufsschullehrer offen und arbeitet als einer der wenigen in einem Schweizerischen Bildungsplan mit, wo auch die Anforderungen an Attestausbildungen festgelegt werden.

Es ist eine Irrmeinung zu glauben, das könne die Politik. Diese Anforderungen legen die entsprechenden Verbände fest. Hier ist es wichtig, dass wir Verantwortung übernehmen und dass Sie in Ihren Berufsverbänden Ihr Gewicht einsetzen und dort mitarbeiten. Eine Anlehre ist dort möglich, wo keine Attestausbildung stattfinden kann. Ich möchte Ihnen aber auch sagen aus der Erfahrung als Berufsschullehrer, dass es leider auch so ist, dass es junge Leute gibt, die nicht lehrfähig sind und die auch nichts davon haben, wenn wir sie mit irgendeinem Papier, das in der Wirtschaft nicht anerkannt wird, ausrüsten. Ich bin aber der Meinung, dass sie auf diesem Weg auch ein Selbstwertgefühl erhalten können. Ich glaube nicht an die Schlagzeilen, wie sie von Blumer-Gossau befürchtet werden. Ich meine, dass wir gute Möglichkeiten haben, jungen Leuten mit unseren Unternehmen einen guten Lehrplatz zu geben, und wir dürfen auch nicht vergessen, dass wir – das gehört auch zum Thema – in gewerblichen Berufen Lehrvertragsauflösungen von 20 Prozent haben und die Ursachen vielfältig sind.

Ammann-Rüthi, Kommissionspräsident: Der Antrag der SP-Fraktion wurde bereits in der vorberatenden Kommission sehr einlässlich, intensiv und genauestens diskutiert. Es ist auch so, dass über diesen Antrag abgestimmt worden ist in der vorberatenden Kommission und diese mit 5:16 Stimmen klar abgelehnt worden ist. Ich fühle mich als Sprecher der vorberatenden Kommission verpflichtet, zu den einzelnen abgegebenen Voten eine bis zwei Ergänzungen zu machen: Es ist bereits von Klee-Berneck und Würth-Rorschacherberg erwähnt worden, dass bereits auf Bundesebene das mit dem Attest im Leitfaden geregelt ist. Es wurde auch vom Vorsteher des Erziehungsdepartementes in der vorberatenden Kommission klar gesagt, es mache keinen Sinn und sei rechtlich auch nicht zulässig, dort zu legiferieren, wo der Bund bereits legiferiert. Ausserdem ist zu berücksichtigen, dass für die Jugendlichen in der Anlehre auf Bundesbeiträge verzichtet werden müsste. Diese müsste der Kanton allein finanzieren. Das ist bis jetzt nicht erwähnt worden. Es ist mir sehr wichtig, klar hervorzuheben, dass die Sorge um das Niveau der Grundbildung mit Attest von der Regierung erkannt worden ist. Es wurde auch wieder ausgeführt, dass es gewisse Möglichkeiten gebe, mit solchen Bestätigungen über gewisse Kompetenzen einen Mittelweg zu finden. Es ist im Übrigen nicht der Kanton, der diese Anlehren zur Verfügung stellt, es sind die Organisationen der Arbeitswelt.

Regierungsrat Stöckling: Der Antrag der SP-Fraktion ist abzulehnen.

Die Anlehre ist ein Instrument, das im vorgehenden Berufsbildungsgesetz gegen den Widerstand von SP-Fraktion und Gewerkschaften angenommen wurde. SP-Fraktion und Gewerkschaften haben damals wegen der Anlehre das Referendum ergriffen gegen das Berufsbildungsgesetz mit der Begründung, man wolle die Wirtschaft nur etwas unterhalb der Schwelle der Berufslehre machen, um sich billige Arbeitskräfte zu verschaffen. Wir haben schon damals die Meinung vertreten, die Anlehre sei etwas Vernünftiges. Das Bundesparlament hat beschlossen, die Anlehre abzulösen durch die Attestlehre. Alle Kantone haben das zur Kenntnis genommen. Wir haben noch einen Ausnahmetatbestand gesetzt: Dort, wo der Bund keine Attestlehre regelt, könnten wir die Anlehre weiterführen. Das ist übergangs-

19. Februar 2007

Nr. 386 / 9

mässig sehr wichtig. Ich habe da etwas Mühe mit all den Lehrern, die scheinbar Erfahrungen haben. Die meisten sind nämlich noch gar nicht mit der Attestlehre in Berührung gekommen, weil erst ganz neu zwölf Berufe auf Attestlehren umgestellt wurden. Weitaus die meisten sind heute noch Anlehren. Dieser Prozess ist im Gang. Wenn Sie jetzt beschliessen, der Kanton St.Gallen werde die Anlehren weiterführen, dann setzen Sie ein schlechtes Signal. Sie laden nämlich die Organisationen der Arbeit, Gewerkschaften und Arbeitgeberorganisationen, ein, die Anforderungen an die Attestlehre möglichst hoch anzusetzen, weil nämlich der Bund dann Geld spart, was an sich ein Unsinn ist. Die Attestlehre ist nach wie vor ein Angebot für schwächere Schülerinnen und Schüler. Es ist falsch, dass wir die Leute aus der Verantwortung lassen (Zitat Kommissionspräsident). Wir sagen, wir müssen, obwohl wir allein zuständig sind zur Gesetzgebung, uns nicht mehr um die schwächeren Schülerinnen und Schüler kümmern. Wir sparen dem Bund erst noch Geld, weil die Kantone in die Lücke springen. Ich bin der Meinung, wir sollten dieses falsche Signal nicht setzen. Sie können sich darauf verlassen, dass ich mich bis zum Schluss dieser Amtsdauer, aber vielleicht dann nochmals in einer Amtsdauer, dafür einsetzen werde, dass diese allzu hohen Anforderungen nicht geführt werden. Sie haben es in der Hand, wenn Sie Mitglied eines Berufsverbandes oder einer Gewerkschaft sind, dafür zu sorgen, dass Ihre Funktionäre nicht weiterhin die Anforderungen einfach übermässig hoch ansetzen. Die Leute, die den Attest nicht machen, erhalten immer noch ein Zeugnis, das praktisch gleich viel sagt wie das Anlehrzeugnis. Es sagt nämlich, was Sie können. Und das Anlehrzeugnis ist nichts anderes. Das bestätigt nur das, was jemand in der Anlehre gemacht hat. Damit macht es überhaupt keinen Sinn, parallel zur Attestausbildung noch Anlehren zu regeln. Wir müssten dann erst noch Arbeitgeber finden, die diese Anlehre anbieten würden. Es macht sehr wohl Sinn, was wir gemacht haben im Unterschied zu den meisten Kantonen, dass dort, wo es keine Attestlehre gibt, dass wir dort die Anlehre so lange weiterführen, bis die Attestlehre geregelt ist.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der Regierung dem Antrag der SP-Fraktion mit 111:39 Stimmen bei 2 Enthaltungen vor.

Walser-Vilters: Neu wurde die Elternbildung vom Berufsbildungsgesetz in die Volksschulabteilung übersiedelt. Sie integriert sich dort meines Erachtens unter Art. 3 Erziehungs- und Bildungsauftrag mit folgendem Wortlaut: «Die Volksschule unterstützt die Eltern in der Erziehung der Kinder zu einem lebensbejahenden, tüchtigen und gemeinschaftsfähigen Menschen.» Dabei vermisse ich natürlich die konkrete Erwähnung der Elternbildung. Sie gehört wohl in die zu subventionierende Gruppe im öffentlichen Interesse oder in die Gruppe mit grossen regionalen Unterschieden. Die letztjährige Studie der Fachhochschule St.Gallen sagt aus, dass ein Drittel der Eltern gelegentlich bis häufig in Erziehungsfragen an Grenzen stosse und dass viele Eltern zu wenig über die Elternbildungsangebote Bescheid wissen. In diesem Sinn stelle ich keinen Antrag, aber ich würde gern von Regierungsrat Stöckling eine konkrete Stellungnahme zur Elternbildung hören.

Regierungsrat Stöckling: Ich kann nur das wiederholen, was ich in der vorberatenden Kommission gesagt habe. An sich wäre Elternbildung ein wichtiges Instrument. Wir stellen aber fest, dass die vielen Elternbildungsorganisationen im Kanton genau

19. Februar 2007

Nr. 386 / 10

diejenigen Eltern antreffen, die sonst schon sehr engagiert sind. Wir haben keinerlei rechtliche Möglichkeiten, andere Eltern zu veranlassen, an diesen Angeboten teilzunehmen. Wir versuchen die Organisationen durch Beratung zu unterstützen. Hier fehlt es nicht am Geld, sondern es fehlt daran, dass gewisse Eltern, die es nötig hätten, die nötige Einsicht nicht haben. Die einzige Möglichkeit besteht theoretisch, dass die Vormundschaftsbehörde auf vormundschaftliche Massnahmen in krassen Fällen verzichtet, wenn die Eltern sich an entsprechenden Ausbildungskursen beteiligen. Die Rechtsgrundlage ist aber relativ schwach dafür. Wir werden nach wie vor diese Bestrebungen unterstützen und werden die Organisationen beraten.

Art. 16 [c) Disziplinarordnung]. Ammann-Rüthi, Kommissionspräsident: Der Antrag beruht auf der Einschätzung, dass der Regierungsvorschlag mit höchstens 100 Franken zu tief ist. Das Schulreglement wird durch die Berufskommission erlassen und muss jeweils vom Erziehungsdepartement genehmigt werden. Daher besteht nicht die Gefahr, dass zu rücksichtslose Strafen ergriffen werden. Bei den Disziplinarmassnahmen soll berücksichtigt werden, dass diese über ein Einkommen verfügen. Die vorberatende Kommission beantragt dies dem Kantonsrat mit 18:1 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Hoare-St.Gallen: Ich bin erschrocken, dass die gesamte vorberatende Kommission von den vorgelegten 100 Franken auf 300 Franken gegangen ist. Ich finde das eine sehr archaische und unkreative Art der Strafe. Lehrerinnen und Lehrern sollte eigentlich Kreativeres einfallen, um die Aufmerksamkeit ihrer Schülerinnen bzw. Schüler auf sich zu ziehen. Der Hinweis, dass die Leute etwas verdienen, darf noch nicht dazu führen, dass wir einfach die Bussen hoch setzen. Ich darf Ihnen auch sagen, dass der Polizist in der vorberatenden Kommission sagte: «Überfahren eines Rotlichts würde Fr. 250.– kosten. Überfahren eines Rotlichts gefährdet aber Leben.» Ich frage mich, ob das in einer Berufsschule je ein Thema ist. Ich bin dankbar, dass Regierungsrat Stöckling die Meinung vertrat, 100 Franken würden genügen.

Art. 17 [Berufsfachschulkommission a) Wahl]. Ammann-Rüthi, Kommissionspräsident: Eine breite Abstützung der Berufsfachschulkommissionen ist von Interesse und soll neu im Gesetz verankert werden. Aus diesem Grund beantragt die vorberatende Kommission, dass die Vertreterinnen und Vertreter der Organisation der Arbeitswelt für die Besetzung in der Berufsfachschulkommission explizit als Ergänzung genannt werden. Die vorberatende Kommission beantragt dies dem Kantonsrat mit 20:0 Stimmen.

Richle-St.Gallen zu Ammann-Rüthi: Was verstehen Sie unter Organisationen der Arbeitswelt?

Regierungsrat Stöckling: Im Bundesgesetz wird genau umschrieben, wer die Organisationen der Arbeitswelt sind. Dieser Begriff wird in der ganzen Berufsbildungsgesetzgebung jetzt verwendet. Es geht darum, dass es Berufsverbände sind, Arbeitnehmerorganisationen, Arbeitgeberorganisationen. Man kann deshalb auch keinen genauen Schlüssel der Verteilung nehmen. Es wird in jeder Berufsschule anders sein, wer die im konkreten Fall sind.

19. Februar 2007

Nr. 386 / 11

Art. 18 [b) Aufgaben]. Ammann-Rüthi, Kommissionspräsident: Es handelt sich hier nicht um einen eigentlichen Antrag, sondern es hat sich einen Schreibfehler eingeschlichen, welcher mit einer redaktionellen Korrektur des Gesetzestextes geändert worden ist. Die Regelung entspricht übrigens dem geltenden Gesetz.

Art. 23 (Höhere Berufsbildung). Ammann-Rüthi, Kommissionspräsident: Die Formulierung gemäss Vorlage ist insofern irreführend, als eigentlich der Markt das Angebot bestimmen sollte. Hingegen ist eine Formulierung zutreffend, wonach die Regierung über das Angebot entscheidet bzw. das Angebot festlegt. Hier geht es darum, dass die Regierung entscheidet, welche höhere Berufsbildung durch den Kanton angeboten wird und an welcher Institution. Die vorberatende Kommission stimmte dem Antrag mit 20:0 Stimmen zu.

Art. 36 (Gebühren von 10 bis 20 Prozent der Kosten). Ammann-Rüthi, Kommissionspräsident: Der Antrag wurde in der vorberatenden Kommission mit der Begründung gestellt, dass gut ausgebildete Lehrmeister im Interesse des Kantons liegen und daher unentgeltlich angeboten werden sollen. In der Botschaft wurde zudem der Verzicht auf eine Eigenleistung erwähnt. Trotzdem besteht die Grundlage für eine Gebühr im Gesetz. Der Kanton soll jedoch nur Kurse für Lehrmeister in st.gallischen Betrieben finanzieren. Dies wird in der Verordnung der Regierung vermutlich entsprechend geregelt. Dies wird beantragt bei der Abstimmung der vorberatenden Kommission mit 14:3 Stimmen.

Ratsvizepräsidentin: Die Vorlage ist in 1. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der 2. Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

35.06.03 Kantonsratsbeschluss über den Nachtragskredit für bauliche Massnahmen an den Gebäuden der Pädagogischen Hochschule in St.Gallen und Gossau

Unterlage: Botschaft und Entwurf der Regierung vom 5. September 2006

Gutmann-St.Gallen, Präsident der Finanzkommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Finanzkommission hat an ihrer Sitzung vom 24. Januar 2007 diesen Nachtragskredit im Betrag von Fr. 597'436.35 auftragsgemäss geprüft und ist ohne Gegenstimme auf die Vorlage eingetreten. Am 25. Januar 2005 bewilligte der Kantonsrat das Projekt für bauliche Massnahmen an den Gebäuden der Pädagogischen Hochschule in St.Gallen und Gossau im Gesamtbetrag von 7,22 Mio. Franken. Vermindert um einen voraussichtlichen, allerdings unverbindlichen Bundesbeitrag von Fr. 900'000.– mit netto 6,32 Mio. Franken. Infolge einer Gesetzesänderung beträgt nun der Bundesbeitrag anstatt Fr. 900'000.– noch lediglich Fr. 74'469.–. Der vom Bundesamt für Bildung unverbindlich in Aussicht gestellte Bundesbeitrag basiert auf dem Universitätsförderungsgesetz, da die PHS eine universitäre Institution war. Mittlerweile ist die PHS aber Teil einer kantonalen Fachhochschule, und die Finanzierung richtet sich nach der interkantonalen Fachhochschulvereinbarung. Dank Unterschreitung des Kostenvoranschlages und damit einer tieferen Kreditbeanspruchung von Fr. 228'094.55 reduziert sich das notwendige Nachtragskreditgesuch allerdings wie bereits eingangs erwähnt auf Fr. 597'436.35. Nach eingehender Detailberatung und Orientierung stimmte die Finanzkommission diesem Nachtragskredit ohne Gegenstimme zu mit der Empfehlung an den Kantonsrat, dies ebenfalls zu tun.

Der Kantonsrat tritt auf die Vorlage ein. Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Der Kantonsrat stimmt der Vorlage in der Gesamtabstimmung mit 104:0 Stimmen zu.

35.06.04 Kantonsratsbeschluss über die Erweiterung des Hauses 24 des Kantonsspitals St.Gallen

Unterlage: Botschaft und Entwurf der Regierung vom 10. Oktober 2006

Dietsche-Kriessern, Präsident der vorberatenden Kommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die vorberatende Kommission tagte noch kurz vor Weihnachten im Jahr 2006. Sie ist mit 15:0 Stimmen auf die Vorlage eingetreten. Nebst den beiden Vorstehern des Baudepartementes und des Gesundheitsdepartementes und dessen Generalsekretären waren ebenfalls in der Kommissionssitzung seitens des Spitals Hans Leuenberger, Direktor und Vorsitzender der Geschäftsleitung, sowie Guido Bucher, Leiter Departement Betrieb und Infrastruktur des Kaspi St.Gallen, anwesend. Seitens des Baudepartementes waren zudem Werner Binotto, Kantonsbaumeister, und Stefan Knobel, Leiter Spitalbau, anwesend. Während der Sitzung wurde uns durch die Verantwortlichen des Kantonsspitals St.Gallen die Räumlichkeiten gezeigt und die wichtigsten Fragen beantwortet. Die vorberatende Kommission konnte sich von den engen Platzverhältnissen ein Bild machen.

Bei der uns vorliegenden Bauvorlage geht es um einen Neu- und Erweiterungsbau des Hauses 24 des Kantonsspitals St.Gallen. In diesem Gebäude sollen in Zukunft die Sterilgüteraufbereitung für das ganze Kantonsgebiet und die Kantonsapotheke untergebracht werden. Zum jetzigen Zeitpunkt sind die beiden Bereiche in verschiedenen Räumlichkeiten im Haus 03 einquartiert. Durch diese Raumerweiterung werden verschiedenste Verbesserungen erwartet. Bei der Sterilgüteraufbereitung: Die dezentralen Sterilisatoren würden zugunsten einer zentralen Aufbereitung von Sterilgütern aufgehoben. Erneuerungen sollen so an die Hand genommen werden, dass man die Anforderungen der Swiss Medic sowie ISO-Zertifizierung gerecht werde. Bei der Kantonsapotheke: Die Dienstleistungsbereitstellung könnte auf einer Etage gemacht werden. Die Sicherheitsanordnungen für die Lagerung von Arzneimitteln könnten sichergestellt werden. Die Kosten für die baulichen Massnahmen würden sich auf rund 15,2 Mio. Franken belaufen. Dabei handelt es sich bei rund 13,5 Mio. Franken um wertvermehrende Investitionen. Die restlichen 1,66 Mio. Franken sind für Sanierungen gedacht. Der wertvermehrende Bedarf ist über 3 Mio., aber nicht über 15 Mio. Franken. Somit untersteht das Gesetz dem fakultativen Referendum.

In der Eintretensdebatte wiesen die einzelnen Vertreter der Fraktionen darauf hin, dass die Platzbedürfnisse gerechtfertigt sind. In der Spezialdiskussion wurden durch die Mitglieder der Kommissionen verschiedene Fragen zur Vorlage gestellt, sei es bauspezifisch oder über den Ablauf intern. Während der Kommissionssitzung wurden keine Anträge gestellt. In der Schlussabstimmung stimmte die vorberatende Kommission mit 14:0 Stimmen bei 1 Abwesenheit der Vorlage zum Kantonsratsbeschluss über die Erweiterung des Hauses 24 des Kantonsspitals St.Gallen zu.

Der Kantonsrat tritt auf die Vorlage ein. Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Meier-Ernetschwil: Die Vorlage ist in 1. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der 2. Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

Parlamentarische Vorstösse

42.06.20 Rasche Förderung von Tagesschulen

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 25. September 2006
 – Antrag der Regierung vom 23. Januar 2007

Huser-Wagen: Die Regierung beantragt Umwandlung in ein Postulat mit geänder-tem Wortlaut.

Schrepfer-Sevelen (im Namen der SP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten.

Eigentlich hätten wir es an der Zeit gefunden, Nägel mit Köpfen zu machen. Fast alle Parteien von Links bis Mitte Rechts betonen im Hinblick auf die Nationalratswahlen, nehme ich an, wie wichtig und nötig Tagesstrukturen und Tagesschulen seien. In St.Gallen will man nun wenigstens doch einen ersten Schritt in die richtige Richtung tun. Ich gratuliere der Regierung zu Ihrem Mut.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Regierung auf Umwandlung in ein Postulat mit 119:10 Stimmen zu.

Der Kantonsrat tritt auf die Motion mit 98:38 Stimmen ein. Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Der Kantonsrat heisst die Motion mit 92:39 Stimmen gut.

42.06.23 Aufhebung der befristeten Kürzung der Staatsbeiträge an die Lehrerbesoldung und die Amortisationslasten der öffentlichen Volksschulen

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 27. November 2006
 – Antrag der Regierung vom 23. Januar 2007

Huser-Wagen: Die Regierung beantragt Nichteintreten.

Hartmann-Flawil zieht im Namen der SP-Fraktion die Motion zurück, weil sie sich angesichts der Diskussion um das Finanzausgleichsgesetz erledigt hat.

42.06.24 Kinderzulagengesetz: Rasche Umsetzung des Volkswillens

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 27. November 2006
 – Antrag der Regierung vom 23. Januar 2007

Meier-Ernetschwil: Die Regierung beantragt Gutheissung mit geändertem Wortlaut.

Gemperle-Goldach beantragt im Namen der SP-Fraktion Gutheissung mit folgendem Wortlaut: «Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat:

- a) in einer ersten Vorlage die Erhöhung der Ansätze des Bundesbeschlusses ohne Änderung der Finanzierung per 1. Januar 2008 vorzulegen;
- b) in einer zweiten Vorlage eine umfassende Revision des Kinderzulagengesetzes im Sinn der Motionen 42.05.13, 42.05.21, 42.05.23 und 42.05.25 zu unterbreiten.»

Die SP-Fraktion hat diese Motion eingereicht mit dem Ziel, dass es möglichst schnell möglich wird, den Volksentscheid umzusetzen. Das Schweizer Stimmvolk hat klar Ja gesagt zu den neuen Kinderzulagen im Kanton St.Gallen mit 61,9 Prozent. Es ist im Sinn des Souveräns, dass wir das möglichst schnell umsetzen. Damit können wir die Finanzierung jetzt noch ausklammern, welche in den Übergangsbestimmungen vorgegeben ist. Somit muss schnell die Erhöhung der Ansätze realisiert werden und anschliessend in der zweiten Vorlage dann eine umfassende Revision vorgenommen werden.

Hasler-Widnau (im Namen der CVP-Fraktion): Dem Antrag der SP-Fraktion ist zuzustimmen.

Damit die rasche Umsetzung des Volkswillens, die Kinderzulagen und die Ausbildungszulagen zu erhöhen, auf den 1. Januar 2007 ermöglicht wird, unterstützt die CVP-Fraktion diese Änderung im Wortlaut.

Richle-St.Gallen (im Namen der SVP-Fraktion) legt seine Interessen als Präsident des Gewerbeverbandes offen. Dem Antrag der SP-Fraktion ist zuzustimmen.

Einige von Ihnen werden nun erwarten, dass ich gegen diese Motion spreche. Das mache ich nicht. Auch wir akzeptieren den Volkswillen, werden aber genau darauf schauen, dass der Motionstext dann in der Vorlage auch dementsprechend gehalten ist. Der Fahrplan der Motion. Mich überrascht, dass es überhaupt eine Motion braucht. Das Volk hat entschieden. Das Departement hätte von sich aus das sofort umsetzen können. Scheinbar wird hier von einer Seite der anderen Seite der Ball zugespielt.

Regierungsrätin Hilber: Die Regierung hat ein rotes Blatt abgegeben. Aber die Regierung ist auch einverstanden mit dem grauen Blatt mit den Änderungen, die eingebracht worden sind. Warum? Das rote Blatt geht davon aus, dass die Erhöhung der Zulagen vorgezogen wird. Aber dieser Kantonsrat hat im letzten Jahr beschlossen, dass die Arbeitnehmer sich an dieser Finanzierung beteiligen müssen. Von daher ist es ein komplizierter Weg, bis wir eine Möglichkeit gefunden haben, dass es sich da für Familien mit Kindern noch rechnet, wenn sie selbst mitbezahlen müssen. Über diesen Weg mit dem grauen Blatt wird diese Arbeitnehmerbeteiligung jetzt ausgesetzt, und dadurch wird es für uns selbstverständlich ohne Problem möglich sein, in diesem Jahr diese Erhöhung auf die beschlossenen Fr. 200.– bzw. Fr. 250.– umzusetzen. Aber nur über diesen Weg. Wir werden dann in einem späteren Zeitpunkt, wie wir das in Aussicht gestellt haben, die Totalrevision dieses Geschäftes an die Hand nehmen und zu diesem Zeitpunkt dann überlegen, wie hoch Kinderzulagen bezahlt werden müssen, damit sich eine Arbeitnehmerbeteiligung überhaupt rechtfertigt.

19. Februar 2007

Nr. 389 / 3

Der Kantonsrat tritt auf die Motion mit 142:2 Stimmen bei 3 Enthaltungen ein. Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der SP-Fraktion dem Antrag der Regierung mit 125:23 Stimmen vor.

Der Kantonsrat heisst die Motion mit 143:5 Stimmen bei 2 Enthaltungen gut.

42.06.25 Einführung von Schulsozialarbeit in der Volksschule

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 28. November 2006
– Antrag der Regierung vom 23. Januar 2007

Meier-Ernetschwil: Die Regierung beantragt Nichteintreten.

Blöchliher Moritzi-Abtwil (im Namen der SP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten.

Ich bedaure, dass die Regierung Ablehnung empfiehlt, und möchte aus Sicht der SP-Fraktion begründen, warum es die Motion doch verdient, auf sie einzutreten. Zu Recht stellt die Regierung fest, dass es sich bei der Schulsozialarbeit um ein neues Handlungsfeld handelt. Der Bedarf ist erkannt. Es soll, ich zitiere: «für die Bevölkerung des Kantons St.Gallen ein flächendeckendes, einheitliches Sozialberatungs-Grundangebot zur Verfügung gestellt werden». Schade ist einfach, dass die Regierung offenbar davon ausgeht, es bestünde bereits überall die Einsicht, dass Schulsozialarbeit ein Gebot der Stunde ist und gemacht werden muss und gemacht werden kann. Denn mit dieser Strategie scheint es auf der Hand zu liegen, dass von Seiten des Kantons viele wohlfeile gute Ratschläge erteilt werden in Form des Konzeptes. Eine weiter gehende Verpflichtung auch finanzieller Art des Kantons ist damit aber nicht gegeben. Die Gemeinden sind informiert darüber, was sie machen könnten, doch keineswegs verpflichtet, Schulsozialarbeit einzuführen. 20 Gemeinden arbeiten schon daran. Das ist schön und gut – aber der Rest? Der Kanton besteht neuerdings aus 88 Gemeinden.

Ein weiteres Fragezeichen ist hinter die Idee zu setzen, dass jede Gemeinde im besten Fall im regionalen Verbund mit anderen ein Angebot machen kann oder eben auch nicht. Die Chance, in den Genuss dieser Leistungen zu kommen, ist so nicht im ganzen Kanton gegeben. Wenn die Regierung die Vorstellung hat, dass überall dort, wo die Gemeinden nicht vorwärtskommen, die Bürgerschaft sich für dieses Anliegen an den Bürgerversammlungen einsetzen soll, zeigt sie, dass sie einer schnellen, flächendeckenden Umsetzung keine Priorität einräumt. Ein schriftliches Konzept ist noch keine Praxis. Der Blick in die übrige Schweiz zeigt, dass Kantone wie Basel, Bern, Zürich oder Luzern je unterschiedliche Modelle der Schulsozialarbeit aufgegleist haben. Die Tendenz dabei geht in Richtung kantonale Regelungen. Diese Motion will ebenfalls eine solche. Erstaunlich scheint mir beim Vorgehen der Regierung auch Folgendes: Es werden hier umfangreiche Konzepte entworfen, um ein neues Instrument im Schulbereich zu etablieren. Doch jene, die damit beglückt werden – das dürften die Lehrpersonen aller Stufen sein –, wissen noch wenig bis nichts von diesen Plänen. Sie sind es aber, die letztlich die Zusam-

19. Februar 2007

Nr. 389 / 4

menarbeit mit den Schulsozialarbeitenden garantieren müssen und unbedingt über die Möglichkeiten informiert sein müssen, welche eine Fachperson der Schulsozialarbeit im Schulhaus zur Bewältigung jener Probleme, die eben nichtschulischer Natur sind, bietet. Es ist zu befürchten, dass diese Informationsarbeit – wenn überhaupt – noch nicht in ausreichendem Mass geleistet worden ist. Die Argumentation der Regierung erscheint doch sehr formalistisch. Aus Gründen der Aufgabenteilung sei das Vorgehen so zwingend. Dies kann vom Kantonsrat neu definiert werden. Dazu ist dieses Gremium da.

Vielleicht noch ein Wort zur Motivation der SP-Fraktion, dieses Thema auf die Traktandenliste zu setzen. Die Gewaltvorfälle in Zürich und an anderen Orten haben gezeigt, wie sinnvoll und wichtig Schulsozialarbeit ist, um Missstände aufzudecken. Es ist aus unserer Sicht unbedingt notwendig, schon früher als erst im Jugendalter den Schulen Unterstützung zur Behandlung von jenen Kindern zu geben, die durch Aggression auffallen. Es ist nicht so, dass Auffälligkeit erst im Jugendalter auftritt. Meist ist es dann einfach unerträglich geworden. Alle Erkenntnisse der Psychologie weisen darauf hin, dass Früherkennung und Massnahmen im Kindesalter das wirksamste Mittel sind, um späteren Gewaltexzessen vorzubeugen. Dies sage ich im Hinblick in Richtung SVP-Fraktion, die andere Massnahmen haben will, um gegen Gewalt vorzugehen. Um schnelle Hilfe im ganzen Kanton anbieten zu können, braucht es verbindliche Auflagen zur Einführung der schulischen Sozialarbeit, und es braucht diese Motion.

Stump-Engelburg: Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Die Gewalt rund um Schulhäuser nimmt immer bedrohlichere Formen an. Nicht nur in Problemquartieren der grossen Städte mit sehr hohem Ausländeranteil, nein, auch Dörfer wie Rhäzüns oder Felsberg sind davon betroffen. Nun glaubt die Motionärin, dass die Probleme mit gesetzlichen Grundlagen zu einer obligatorischen Verankerung von Schulsozialarbeit gelöst werden können. Dass dieses verlangte Obligatorium nicht gratis zu haben ist, ist sicher allen in diesem Saal klar. Nun ist es aber heute schon so, dass unser Land je Schülerin bzw. Schüler mehr Geld ausgibt als fast alle Länder dieser Erde. Ein grosser Anteil dieser Investitionen verschwindet in sogenannten sonderpädagogischen Massnahmen. Gemeint sind damit Massnahmen wie Spezialabklärungen, Stützkurse, Einführungsklassen, Therapien, Sonderbetreuung für Schwererziehbare, heilpädagogische Angebote usw. Im Kanton Zürich, so habe ich der Presse entnommen, fliesst rund ein Drittel aller Aufwendungen der Volksschule in die genannten Massnahmen. Ein grosser Teil dieser Aufwendungen hat allerdings nichts mehr mit der klassischen Aufgabe der Schule, nämlich der Vermittlung von Wissen und Kenntnissen, zu tun. Die Gesellschaft ist aber trotz all diesen Bemühungen nicht besser geworden. Die Befürworter der Motion glauben, sich damit selber darüber hinwegtäuschen zu können, dass die von Funktionären ihrer Autorität und ihrer Verantwortung zunehmend behaupten, Familien immer weniger Hort sein können für das Heranwachsen von Jugendlichen in geborgener, an Wertvorstellung orientierter Erziehung.

Im Buch «Lob der Disziplin» von Bernhard Bueb kann nachgelesen werden, dass wegen dem Erziehungsnotstand ein Bildungsnotstand die Folge ist. Bernhard Bueb fordert in seinem Werk, das von allen Eltern, Lehrern und Behörden wieder mehr Gehorsam, Pünktlichkeit, Ordnungssinn als Fundament der Erziehung zu setzen sind. Disziplin ist für Jugendliche das Tor zum Glück der Anstrengung und des

19. Februar 2007

Nr. 389 / 5

Gelingens. Die Jugendlichen müssen wieder Autorität und Gehorsam anerkennen. Es ist bekannt, dass die Lehrerschaft lautstark über die zusätzlichen Erziehungsaufgaben jammert. Wer aber Disziplin einfordert, muss auch selber Ordnungssinn, Pünktlichkeit und Leistungsbereitschaft aufbringen. Der Autor fragt sich, ob nicht hier das eigentliche Problem liegt. Ich bin überzeugt, dass wenn wir wieder auf diese einfachen Mittel zurückgreifen, der Gewalt rund um die Schule entgegenwirken und auf die Forderung von Schulsozialarbeit verzichten können.

Tsering-St.Gallen (im Namen der GRÜ-Fraktion) legt ihre Interessen als Kursleiterin zu Themen wie Eingreifen bei Gewaltsituationen, Zivilcourage, aber auch für gewaltfreie Konfliktlösungsmodelle und zu anderen Friedensförderungsangeboten offen. Auf die Motion ist einzutreten.

Nach jahrelanger Parlamentstätigkeit – vor allem auf städtischer Ebene – weiss ich, dass die Umsetzung von Ideen, auch von den guten, immer lange dauert. Prävention von Kindern und Jugendlichen generell ist ein Schlagwort geworden, das beinahe alle Parteien auf ihrem Programm haben. Aber eben, der gute Wille nützt nichts, wenn schon erprobte Projekte wie Schulsozialarbeit nur sämchenweise am Kantonshimmel auftreten. Für mich ist es nicht nachvollziehbar, wieso schon auf höchster politischer Ebene von Bundesrat Blocher die Polizei auf den Schulhöfen gefordert wird. Das kostet auch viel Geld. Aber das hinkt hintennach. Die Massnahmen zur Verhinderung und zum frühzeitigen Auffangen von Gewalt werden nicht genutzt. Als Expertin auf diesem Gebiet weiss ich, dass Eingreifen immer möglichst früh sinnvoll ist in jeglicher Situation. Dies gilt für eine Gewaltdynamik, insgesamt aber eben auch für die Massnahmen, die zur Gewaltverhinderung oder Gewaltverminderung führen. Beleuchten wir mal die Kosten.

An einer Informationsveranstaltung von Thomas Kessler, Integrationsbeauftragter des Kantons Basel-Stadt, rechnete er dem zahlreich erschienenen Publikum vor, dass sich präventive Investitionen um einen Faktor 7 lohnen. Ich rechne Ihnen an einem Beispiel, und das ist für die SVP-Fraktion vielleicht noch interessant, von einer Platzierung in Jugendheimen mal vor, was denn ein Jugendlicher, der dort platziert wird, kostet. Im Durchschnitt zahlen wir je Tag Fr. 350.–. Wenn ein solcher Jugendlicher ein Jahr im Jugendheim ist, kostet es Fr. 126'000.–. Wenn er eine ganze Lehre abschliesst, kostet ein Jugendlicher eine halbe Million Franken. Dieser Jugendliche hat dann eine Ausbildung, das ist heute sehr viel wert, das wissen wir alle. Ob er aber danach ein geregeltes Leben führen kann, ist immer noch nicht sicher. Ich kenne solche, die sind nach dem Abschluss der Lehre Konsumentinnen oder Konsumenten von harten Drogen geworden. Dies soll eigentlich auch rechnerisch aufzeigen, dass eben Prävention und vor allem jetzt in diesem Fall Schulsozialarbeit viel greifender, aber auch kostengünstiger ist. Die Stadt St.Gallen und andere Gemeinden in unserem Kanton haben die Schulsozialarbeit an der Oberstufe schon eingeführt und sehr gute Erfahrungen gemacht. Wir sind nicht so mutig, aber wir können jetzt Ja sagen für eine Schulsozialarbeit in unserem Kanton.

Regierungsrätin Hilber: Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Wenn ich diesem Votum genau zugehört habe, so kommt der Verdacht auf, dass Sie glauben, dass die Regierung sich gegen Schulsozialarbeit ausspricht. Das ist nicht der Fall. Für die Regierung ist unbestritten: Schulsozialarbeit ist heute leider ein Muss. Aber wir brauchen kein neues Gesetz, sondern wir setzen auf die vor-

19. Februar 2007

Nr. 389 / 6

handenen gesetzlichen Grundlagen, d.h. mit dem Sozialhilfegesetz wurde klar entschieden, dass das in den Aufgabenbereich der Gemeinden gehört und dass das ein Teil einer ganzheitlichen Jugendhilfe ist. Das ist auch der Grund, warum das Departement des Innern und das Gesundheitsdepartement zusammen Grundlagen erarbeitet haben. Diese Grundlagen sind weit fortgeschritten, mit denen man den Gemeinden ein Beispiel geben kann, wie diese Schulsozialarbeit umgesetzt werden soll. Wir sind viel weiter und wir wollen unsere Energie auch nicht dafür verwenden, um ein Gesetz zu machen, das eigentlich überflüssig ist, weil es ganz klar in den Kompetenzbereich der Gemeinden gehört. Uns ist es aber auch ein Anliegen, dass wir nicht 88 verschiedene Muster haben, wie diese Schulsozialarbeit aussieht. Das ist der Grund, warum die beiden Departemente – übrigens zusammen mit dem Verband der st.gallischen Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten VSGP und dem Schulträgerverband – diese Frage bearbeitet haben. In den nächsten Wochen werden wir zu diesem Thema die Gemeinden auch ausstatten können mit den Grundlagen. Die VSGP ist zusammen mit dem Departement des Innern dabei, das Grundangebot in der Sozialberatung zu definieren. Weil wir eben sehen, dass die Interessen und Bedürfnislagen sich auch verändern, dass wir Steuerungsinstrumente erhalten, um diese Beratung auch situationsgerecht zu definieren. Schulsozialarbeit ist ein Muss. Die Grundlagen dafür sind gesetzt. Es braucht dafür kein neues Gesetz.

Der Kantonsrat tritt auf die Motion mit 101:38 Stimmen bei 2 Enthaltungen nicht ein.

42.06.28 Gleichstellung Öffentlicher Verkehr

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 28. November 2006
– Antrag der Regierung vom 23. Januar 2007

Meier-Ernetschwil: Die Regierung beantragt Nichteintreten.

Der Kantonsrat tritt auf die Motion mit 22:78 Stimmen bei 1 Enthaltung nicht ein.

42.06.32 Sonderbeschulung verhaltensauffälliger Jugendlicher

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 29. November 2006
– Antrag der Regierung vom 23. Januar 2007

Huser-Wagen: Die Regierung beantragt Eintreten und Gutheissung.

Der Kantonsrat tritt mit 115:4 Stimmen auf die Motion ein. Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Der Kantonsrat heisst die Motion mit 118:3 Stimmen bei 1 Enthaltung gut.

19. Februar 2007

Nr. 389 / 7

43.06.14 Bildungsplanung und Überprüfung der Schulstrukturen

- Unterlagen: – Wortlaut des Postulats vom 26. September 2006
 – Antrag der Regierung vom 23. Januar 2007

Huser-Wagen: Die Regierung beantragt Gutheissung mit geändertem Wortlaut.

Hobi-Neu St.Johann (im Namen der CVP-Fraktion): Auf das Postulat ist einzutreten. Im Rahmen der Umsetzung von Harmos ist vorgesehen, ein nationales Bildungsmonitoring aufzubauen. Die CVP-Fraktion hat im Bericht «Perspektiven der Volksschule», der in der vergangenen Septembersession 2006 beraten wurde, klare Aussagen zur Umsetzung dieses Bildungsmonitorings auf kantonaler Ebene vermisst und dies mit einem Postulat gefordert. Wir erwarten einen Bericht, der den Weg einer systematischen Bildungsplanung auf der Volksschulstufe aufzeigt. Im gleichen Postulat hat die CVP-Fraktion auch eine Auslegeordnung der Auswirkungen der rückläufigen Schülerzahlen und weiteren Veränderungen auf die Schulstrukturen und deren Überprüfung wie auch die Überprüfung aller Gremien und Behörden im Bildungsbereich gefordert. Auch für die Entgegennahme dieser Forderung dankt die CVP-Fraktion der Regierung. Wir sind überzeugt, dass eine Bewertung der bestehenden Strukturen infolge der dauernden Veränderungsprozesse dringend erforderlich ist. Inzwischen hat der Kantonsrat auch das Gemeindevereinigungs-gesetz in 1. Lesung beraten und insbesondere für Fusionen von Schulgemeinden günstige Voraussetzungen geschaffen.

Der Kantonsrat tritt mit 72:65 Stimmen bei 1 Enthaltung auf das Postulat ein. Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Der Kantonsrat heisst das Postulat gemäss Antrag der Regierung mit 76:63 Stimmen bei 2 Enthaltungen gut.

43.06.15 Reformen an der Oberstufe

- Unterlagen: – Wortlaut des Postulats vom 26. September 2006
 – Antrag der Regierung vom 23. Januar 2007

Huser-Wagen: Die Regierung beantragt Gutheissung mit geändertem Wortlaut.

Frei Gschwend-Jona (im Namen der CVP-Fraktion): Auf das Postulat ist einzutreten. Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Regierung einer integrativen Oberstufe kritisch gegenübersteht, aber dennoch bereit ist, sich der von uns aufgeführten Probleme anzunehmen und wo nötig Strukturveränderungen vorzuschlagen. Die CVP-Fraktion ist offen für verschiedene Modelle und erwartet gespannt den Postulatsbericht, den wir aufgrund des etwas grosszügigen Zeithorizonts auf dem roten Blatt allerdings wohl erst in der 6. Amtsdauer von Regierungsrat Stöckling oder andernfalls von dessen Nachfolger zu erwarten haben. Selbstverständlich erwartet die CVP-Fraktion von Reformen an der Oberstufe Qualitätsverbesserungen und keine

19. Februar 2007

Nr. 389 / 8

Nivellierung nach unten. Wir sind überzeugt, dass trotz der guten Pisa-Noten Spielraum für Verbesserungen bestehen.

Habegger-Neu St.Johann (im Namen der SVP-Fraktion) legt seine Interessen als Vater von drei Kindern offen: Auf das Postulat ist nicht einzutreten.

Mit grossen finanziellen Anstrengungen und vielen Reformen haben wir es in der Primarschule im internationalen Vergleich vom Spitzenplatz hinunter auf das Mittelmass geschafft. Trotz diesen Erkenntnissen kommt die CVP-Fraktion mit einem Postulat und schreibt darin: «Auf der Oberstufe sind zurzeit keine nennenswerten Reformprojekte auszumachen.» Obwohl sich unser jetziges System mit der klaren Trennung von Real- und Sekundarschule bestens bewährt hat, muss man jetzt auch das noch ändern. Wir müssen aufhören zu glauben, dass wir unseren Kindern einen Gefallen tun, wenn wir ihnen sämtliche Hürden aus dem Weg schaffen. Die integrative Oberstufe wird dazu führen, dass man viele Schülerinnen und Schüler in der Mittelstufe nicht mehr zu grösseren Leistungen motivieren kann, damit sie in die Sekundarschule können. Viele werden sich dann einfach sagen, kein Problem, dann mache ich dieses und jenes Fach an der Oberstufe in der unteren Leistungsklasse. Ich bin überzeugt, dass mit der integrativen Oberstufe die Leistungen und die Leistungsbereitschaft sinken wird. Dazu kommt, dass die ganze Organisation die Einteilung in die Leistungsstufen bei Beachtung der Klassengrössen in vielen Schulgemeinden sehr schwierig wird. Es wird für die Lehrmeister auch mit «Stellwerk» nicht einfacher, die richtigen Lehrlinge auszusuchen.

Blöchli Moritzi-Abtwil: Auf das Postulat ist einzutreten.

Es ist ein uraltes Anliegen. Wir haben in dieser Richtung vor Jahrzehnten auch schon Vorstösse unternommen. Es ist wunderbar, dass man erkannt hat, wie wichtig eine integrierte Oberstufe sein wird. Es gibt darüber zahlreiche Berichte, wie solche Oberstufen funktionieren in den umliegenden Kantonen. Wir haben ein ganz nahe liegendes Beispiel in Teufen. Wir wissen, dass es nicht so ist, dass die Schülerinnen und Schüler sich daran orientieren, weniger zu leisten. Es besteht die Möglichkeit, die Leute eben in jenen Fächern, wo sie tatsächlich leistungsfähig sind, auch in Gruppen zusammenzunehmen, wo man vorwärts machen kann. Man hat Gruppen, wo sie auf ihrem Niveau gefordert werden können und dann nicht abhängen. Aus diesem Grund ist es wichtig, solche Modelle zu praktizieren, um nicht auf dem jetzigen Stand zu verbleiben, wo die Schulen zwar unter demselben Dach, aber doch weitgehend aneinander vorbeifunktionieren. Ich erachte dies als einen wichtigen Schritt hin zu einer Oberstufe, die den Jugendlichen gerecht wird.

Regierungsrat Stöckling: Wenn Pisa etwas gezeigt hat, hat es gezeigt, dass wir mit den Reformen auf dem richtigen Weg sind. Denn Pisa 2000 war schlechter als Pisa 2003. Ob früher die Schule besser war, ist eine andere Frage. Auch hier wird wieder auf internationale Erfahrungen abgestellt. Es gibt Länder, die sehr stark selektionieren und besser sind als die Schweiz, und es gibt Länder, die nicht selektionieren und besser sind. Es gibt aber auch das Gegenteil. Schweden ist schlechter als wir, integriert hundertprozentig, Finnland ist besser als wir, integriert ebenfalls hundertprozentig. Es gibt wenige, die besser sind als wir. Man kann daraus nichts ableiten. Das hat auch die Regierung veranlasst, eine neutrale Formulierung zu wählen. Der Kantonsrat soll wieder einmal Gelegenheit haben, zu diesem Thema zu diskutieren.

19. Februar 2007

Nr. 389 / 9

Der Kantonsrat tritt mit 78:64 Stimmen auf das Postulat ein. Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Der Kantonsrat heisst das Postulat gemäss Antrag der Regierung mit 79:64 Stimmen gut.

51.06.09 HSR Hochschule für Technik Rapperswil – Leistungsfähige Hochschule fördern – nicht bestrafen durch interkantonale Differenzen (Titel der Antwort: Trägerschaft und Finanzierung der Hochschule für Technik Rapperswil)

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 20. Februar 2006
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 13. Februar 2007

Jud-Schmerikon ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Es ist noch zu früh zu behaupten, Ende gut, alles gut. Es wird von grosser Bedeutung sein, ob der Kantonsrat der Kostenübernahme des Ausfalls des Kantons Zürich im Sinn der Regierung zustimmt. Dabei wird er zu berücksichtigen haben, dass zurzeit gegen 1'000 Studierende an der HSR ausgebildet werden, dass der Umsatz im Bereich Forschung und Entwicklung gegenüber dem Vorjahr um 18 Prozent zugenommen hat und insbesondere die Erträge aus der Industrie um 38 Prozent zugelegt haben. Damit ist doch eindrücklich dokumentiert, dass das geplante Forschungszentrum einem grossen Bedürfnis entspricht. Damit kann auch die HSR einen wesentlichen Beitrag zum Werkplatz Linthgebiet Zürich/See leisten. Für mich persönlich ist auch wichtig, dass im Zusammenhang mit der Bildung der Fachhochschule Ostschweiz eine hohe Autonomie für die Führung der HSR weiterbesteht und dass die Leitung der HSR am zukünftigen Reformprozess aktiv mitarbeiten kann. Diesem Prozess wünsche ich gutes Gelingen und einen raschen Abschluss zum Wohl der Arbeitsplätze und der Bevölkerung im Linthgebiet.

51.06.57 Missen, messen und rechnen (Titel der Antwort: Rechenbeispiele in Lehrmitteln)

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 25. September 2006
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 23. Januar 2007

Fässler-St.Gallen ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Ich habe schon gewichtigere Vorstösse gemacht. Ich bin selten dermassen häufig auf einen Vorstoss angesprochen worden in ganz unterschiedlicher Art und Weise wie bei diesem. Die meisten meinten, ich hätte einen Scherz gemacht. Das könne nicht sein, dass im heutigen Zeitpunkt in einem kantonalen Lehrmittel eine solche Aufgabe zu finden sei. Das ist meines Erachtens unverändert eben das Hauptärgernis, dass in diesem Thema, obwohl bekannt, immer noch derart viel Unbewusstheit vorhanden ist, dass Fachgremien von etwa 16 Personen über diese

19. Februar 2007

Nr. 389 / 10

Aufgabenstellung straucheln. Offensichtlich haben auch mehrere tausend Lehrkräfte, die mit diesem Lehrmittel arbeiten, sich jedenfalls nicht derart stark geärgert, dass sie sich veranlasst sahen, da an oberen Instanzen zu intervenieren. Das finde ich schon etwas bemerkenswert. Ich bin der Auffassung, dass es dies auch gerechtfertigt hat, diesen Vorstoss zu machen. Wenn fehlendes Problembewusstsein vorhanden ist, dann ist es eben nicht ausreichend, zum Telefonhörer zu greifen und diese Aufgabe zu beseitigen. Das hätte wahrscheinlich tatsächlich funktioniert. Da muss man eben darüber sprechen, sonst ist Bewusstsein nicht herstellbar.

51.06.64 Grenzüberschreitende Verkehrssituation im Rheintal – wie weiter?
(Titel der Antwort: Grenzüberschreitende Verkehrssituation im
Rheintal)

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 26. September 2006
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 30. Januar 2007

Gächter-Berneck ist mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Das Projekt der grenzüberschreitenden Autobahnverbindung, dessen Notwendigkeit schon vor 30 Jahren gegeben war, ist endgültig gescheitert. Es ist fast lächerlich darauf hinzuweisen, wie sich die Verkehrslage innert dieser Jahrzehnte verschärft hat. Doch, hat man wenigstens den Eindruck, sieht die Regierung nach wie vor keinen dringenden Handlungsbedarf und schiebt die gesamte Verantwortung den österreichischen Behörden zu, obwohl leidtragend vor allem das St.Galler Volk ist. Leidtragend im Gegensatz zu Vorarlberg deshalb, weil auf Schweizer Seite die Räume enger sind als in Vorarlberg, und aufgrund teils verfehlter Siedlungspolitik namentlich der Schwerverkehr sich mehr in unverantwortbarem Masse durch die Dörfer wälzen muss. Man kann sich deshalb mit Fug und Recht fragen, ob angesichts der sich schon lange abzeichnenden Nichtrealisierung der S18 eine weitsichtige Regierung sich nicht Alternativlösungen mindestens hätte überlegen müssen. Wenn es die St.Galler Regierung nicht als ihre Sache bezeichnet, über die Aussichten der auf österreichischem Gebiet liegenden Realisierung der S18 zu spekulieren, sei immerhin festgehalten, dass die Ortsgemeinde Au als Besitzerin des Landes auf Vorarlberger Staatsgebiet massgeblich an der Verhinderung der Schnellstrasse beteiligt war. Die Regierung müsste insofern Interesse an einer Beschleunigung bekunden, als dass die Autobahnanbindung auch direkte Auswirkungen auf die mittlerweile ebenfalls seit Jahren geplante Schnellstrasse Rheintal hat.

Die Lösung eines latenten grenzüberschreitenden Verkehrsproblems – vor allem das sprechen die Interpellanten an – ist in der Tat immer eine Angelegenheit von zwei Staaten und hat deshalb nicht nur innerstaatlichen Charakter. Wenn die Regierung das Wort konsensorientiert verwendet, meint sie mit Sicherheit ohnehin beide Staaten. Wir erachten deshalb die Haltung der Regierung, nämlich zuwarten, bis Österreich eine Lösung unterbreitet, als wenig verheissungsvoll. Ohne sich in innerösterreichische Angelegenheiten einmischen zu wollen, müsste doch die Regierung unter Hinweis auf die geplagte Rheintaler Bevölkerung wenigstens «sanften und diplomatischen» Druck aufsetzen. Vor dem Hintergrund der ständigen Verkehrszunahme und der Gefahr, dass das Unterrheintal innert weniger Jahren im

Verkehr zu ersticken droht, ist unter Umständen matchentscheidend, ob eine Lösung schon in 10 oder erst in 15 Jahren realisiert werden kann. Zudem ist der verkehrsgeplagten Rheintaler Bevölkerung egal, ob das Nationalstrassennetz ab Januar 2008 in die Zuständigkeit des Bundes fällt. Wichtiger sind vereinte Anstrengungen für eine rasche Lösung. Die Trennung des Individual- vom Güterverkehr mit gleichzeitigem Bau eines neuen Güterverzollungshafens wird von der Regierung mit einer schwierig zu verstehenden Begründung abgelehnt. Diese Haltung erstaunt einigermassen, hat doch ein Verkehrsexperte und ein betroffener Gemeindepräsident für ähnliche Lösungen plädiert. Die durch die Regierung beschriebenen zollmässigen Verbesserungen treffen lediglich beim System zugelassener Versender-Empfänger zu. Hingegen führt die zwischen den beiden Zollverwaltungen getroffene Vereinbarung, wonach alle in Wolfurt abgefertigten LKW den Grenzübergang Au benützen müssen, leider zu täglichen gefährlichen Staus beim Grenzübergang Au.

51.06.68 Anpassung der Planungsvorgaben zur Pflegeplanung

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 26. September 2006
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 9. Januar 2007

Gysi-Wil ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Die Betreuung und Pflege betagter Menschen ist eine wichtige Aufgabe, die aufgrund der demografischen Entwicklung in den nächsten zwei Jahrzehnten noch zunehmen wird. Unter dem Kostenaspekt ist es für die Zukunft wichtig, die Betreuung von betagten Menschen in verschiedenen Institutionen und auch die Betreuung zu Hause mit Unterstützung der Spitex zu verfolgen. Die Regierung führt aus, dass trotz gut ausgebauter Spitex-Angebote die Betreuung in Zukunft auch in Alters- und Pflegeheimen eine wichtige Bedeutung und einen grossen Bedarf hat. Ich teile die Ansicht, dass verschiedene Faktoren zu einem Heimeintritt führen und dass insbesondere das soziale Umfeld einen wichtigen Faktor dazu darstellt. Selber stelle ich als Verwaltungsratspräsidentin eines Zweckverbandes für ein Pflegeheim in Wil und als Vorsteherin des sozialen Jugend- und Altersdepartements allerdings fest, dass die Aufenthalte insgesamt kürzer werden und, wie die Regierung auch in ihrer Antwort schreibt, dass die Leute heute später und insgesamt pflegebedürftiger in die Institutionen eintreten. Ich nehme zur Kenntnis, dass die Planungsvorgaben für die Erstellung von stationären Pflegeplätzen regelmässig überprüft werden und dass derzeit kein Bedarf für eine Überarbeitung besteht.

51.06.71 Betagte Menschen – Die Armen im Alter

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 27. September 2006
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 23. Januar 2007

19. Februar 2007

Nr. 389 / 12

Bischofberger-Altenrhein ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Nun sind die Sparmassnahmen 2004 auch negativ spürbar. Ich betrachte die Antwort auch als Ausdruck einer gewissen Unzufriedenheit der Regierung, dass in der Finanzierungssituation für schwer- und schwerstpflegebedürftige Heimbewohnerinnen und Heimbewohner die Situation unbefriedigend ist. Eine steigende Tendenz an Fällen ist sicher auszumachen, da die errechneten Zahlen aus vergangenen Jahren resultieren. Es sei für diese Personengruppe nicht mehr möglich, die Heimkosten unter Beizug von Ergänzungsleistungen zu finanzieren, und dass die Sozialhilfe nicht das adäquate Instrument für derartige Fälle ist, unterstütze ich. Dieses regierungsrätliche Fazit in der Antwort lässt doch politisches Agieren als notwendig erscheinen. Ich denke, für die Zukunft wird wichtig sein, dass bei allen öffentlichen Heimen die Heimtaxen nach einer Vollkostenrechnung ermittelt werden, womit Art. 21bis Abs. 1 der Vollzugsverordnung zum Finanzausgleichsgesetz stärker Anwendung finden muss, womit bei öffentlichen Heimen auch ein Anreiz für einen sparsamen Umgang mit den Mitteln besteht und schliesslich auch ein Qualitätsvergleich (Benchmark) mit privaten Alters- und Pflegeheimen möglich ist. Es geht wirklich darum, dass man bei den Heimen Äpfel mit Äpfeln vergleichen kann. Zum Schluss gestatten Sie mir die Anmerkung, dass ich gerne in der Antwort einen zeitlichen Horizont für die Änderung der Verordnung über die nach Ergänzungsleistungsgesetz anrechenbare Tagespauschale erwartet hätte und nicht nur eine «In-Aussicht-Stellung». Dies darf nicht auf die lange Bank geschoben werden, sondern ist eine dringliche Angelegenheit.

51.06.76 Übertritt von der Primarschule in die Oberstufe

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 27. November 2006
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 19. Dezember 2006

Roth-Amden ist mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Die Antwort möchte den Eindruck erwecken, mit den Vorschriften für den Übertritt von der Primarschule in die Oberstufe stünde alles zum Besten. Dass dies bisher nicht so war, zeigt schon die Tatsache, dass das Erziehungsdepartement kurz nach der Gutheissung von zwei Beschwerden in der Oberstufenschulgemeinde Weesen-Amden die Schulgemeinden im Kanton mit einem Kreisschreiben umfassend orientierte und die Vorschriften in Erinnerung rief. Im Übertrittsreglement sind sowohl Übertritte innerhalb einer Stufe als auch Übertritte von der Primarschule in die Oberstufe behandelt. Allerdings unterschiedlich. Bei Übertritten von Klasse zu Klasse sind allein die Noten massgebend. Beim Übertritt von der Primarschule in die Oberstufe machen die Noten hingegen nur einen Teil der Beurteilung aus. Diese offene Regelung beim Übertritt in die Oberstufe steht konzeptionell im Widerspruch zu den übrigen Promotionsbestimmungen im gleichen Reglement. Es stellt sich die Frage, ob der Übertritt in die Oberstufe nicht präzisiert werden müsste, wie dies der Mittelstufenkonvent im Jahr 1999 in einer Petition vorgeschlagen hat. Die geltende offene Regelung ist auch insofern aussergewöhnlich, als beim Übertritt in andere Schulen, z.B. Gymnasien und Berufsmittelschulen, sehr enge Richtlinien gelten. Die Regierung lehnt eine schematische Beurteilung für den Übertrittsentscheid ab. An-

19. Februar 2007

Nr. 389 / 13

dererseits hilft die Vorgabe, dass ein Drittel der Schülerinnen und Schüler der Realschule zugewiesen werden sollen und zwei Drittel der Sekundarschule. Ist dies etwa weniger schematisch? Ziemlich unübersichtlich, wenn nicht gar chaotisch erscheint mir die Auffassung der Regierung über den Zeitpunkt, an welchem der Entscheid über den Übertritt von der Primarschule in die Oberstufe gefällt werden soll. Einerseits muss gemäss Weisungen des Erziehungsdepartementes im März/April ein Beurteilungsgespräch stattfinden. Folglich muss spätestens im Mai rund zwei Monate vor Schuljahresende nötigenfalls ein Entscheid gefällt werden. Eine solche Vorlaufzeit ist aus praktischen Gründen auch nötig, damit den Eltern noch genügend Zeit für allfällige Rechtsmittelverfahren zur Verfügung steht. Dies wurde von vielen Schulen so gehandhabt. Gemäss Antwort der Regierung müssen nun aber eventuelle Leistungssteigerungen eines Schülers bis Ende des Schuljahres noch berücksichtigt werden.

Wie verhält es sich nun aber mit dem Rechtsschutz? Haben die Eltern am Ende des Schuljahres nochmals Anspruch auf einen rechtsmittelfähigen Entscheid? Haben die Eltern diesen Anspruch auch dann, wenn die Verbesserung minim ist, oder wie gross muss die Verbesserung zwischen dem rechtskräftigen Zuweisungsentscheid und dem Schuljahresende sein? Wie verhält es sich bei einem Leistungsrückgang? Konsequenterweise müsste der Schulrat in einem solchen Fall am Ende des Schuljahres nochmals einen Entscheid fällen. Die Eltern würden sich wohl zu Recht auf den rechtskräftigen Entscheid vom Mai berufen. Aus meiner Sicht besteht in dieser Sache Handlungsbedarf.

Regierungsrat Stöckling: Ich bin nicht der Meinung, dass Handlungsbedarf besteht. Es besteht nur der Bedarf, dass die Schulgemeinden die gesetzlichen Bestimmungen einhalten, wonach nicht ein schematischer Entscheid über Noten gefällt werden kann beim Übertritt in die Sekundarschule, sondern die Entwicklung des Schülers oder der Schülerin geprüft werden muss und anhand einer gesamtheitlichen Beurteilung gemacht werden muss. Roth-Amden, wenn Sie etwas anderes wollen, dann müssen Sie motionieren, dass wir wieder Aufnahmeprüfungen machen. Was unbrauchbar ist, ist eine Lösung, bei der nur der Notendurchschnitt möglich ist. Wir sind der Meinung, dass es funktioniert, aber es gibt Schulgemeinden, die sich vor der Verantwortung drücken. Es ist natürlich einfacher zu sagen, um 0,3 Punkte habe man etwas nicht erreicht. Dann müssen Sie mir einfach erklären, wie Schülerinnen und Schüler, die einen Notendurchschnitt von über 5 haben, nicht in die Sekundarschule gehören. Entweder sind die Noten nichts wert, oder es ist etwas anderes passiert. Anders kann es nicht sein. Ich bin der Meinung, die Regelung, die übrigens im Gesetz ist und nicht im Promotionsreglement, ist gut und braucht nicht geändert zu werden.

51.06.84 Übergewicht, Bewegungsmangel: Wie steht es mit der Prävention?
(Titel der Antwort: Übergewicht und Bewegungsmangel: Stand der Prävention)

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 29. November 2006
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 30. Januar 2007

Wang-St.Gallen: Die Interpellantinnen und die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Es freut uns zur Kenntnis zu nehmen, dass der Kanton bereits seit dem Jahr 2005 mit der Entwicklung von Strategien begonnen hat, die vor allem das Übergewicht in der Kindheit und im Jugendalter im Visier haben. Dies in Zusammenarbeit mit dem Ostschweizer Kinderspital und mit der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz. Sinnvollerweise wurde auch das Erziehungsdepartement mit eingebunden. Erfreulich festzustellen ist an diesem Punkt, dass Blockzeiten oder dann allenfalls einmal Tagesschulen einen Einfluss auf Ernährung und Bewegungseinheiten in der Tagesstruktur bei den Kindern nehmen können. Die primäre Prävention im Frühkindesalter, die bei diesen Problemen ganz besonders wichtig ist, ist teilweise aufgegleist. Wobei die Information der Eltern, die als Erste Weichen stellen können und müssen, bedeutend schwieriger ist. Der eingeschlagene Weg über die Mütter- und Väterberatung sowie der Miteinbezug der Hausärztinnen und -ärzte in den Gemeinden ist richtig. Wenn wir aber die Mittel sehen, die für die Prävention des Übergewichtes zur Verfügung stehen, und mit den Folgekosten vergleichen, die diese Störung schon jetzt verursacht und noch verursachen wird, können wir von einem bescheidenen Beginn sprechen. Nachdenklich macht die Aussage, dass die Umsetzung auf Gemeindeebene von den Mitteln abhängt, die ein Gemeindewesen dafür übrig habe. Wie kann in diesem Fall erreicht werden, dass gut gestartete Projekte auch umgesetzt werden und nicht im Sand verlaufen, wie in der Antwort der Regierung zu lesen ist? Hier bleiben Fragen offen. Es gilt jedenfalls, auch in diesem Bereich hartnäckig zu sein und am Ball zu bleiben.